

Dialog Erziehungshilfe

AFET-Fachtagung 2008

Eltern stützen - Kinder schützen

Diana Hein / Kati Neudert

Kinder und Jugendliche in komplexen Problemsituationen

Dirk Härdrich

IBN-Steuerung der Jugendhilfe in Niedersachsen

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 3-2007

Autorenverzeichnis	8
Aus der Arbeit des AFET	
AFET-Fachtagung 2008	
Eltern stützen - Kinder schützen	4
Neue Mitglieder im AFET	11
Erziehungshilfe in der Diskussion	
Diana Hein/Kati Neudert	
„Der Wind ist rauer“: Kinder und Jugendliche in komplexen Problemsituationen	12
Dirk Härdrich	
Kennzahlen und Ziele zur Steuerung der Jugendhilfe - die integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)	16
Konzepte Modelle Projekte	
Karin Beher/Gerald Prein	
Wie offen ist der Ganzttag?	23
Themen	27
Impressum	46
Verlautbarungen	36
Tagungen	45
Titel	47

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Sommerzeit und konnten ein paar der rar gesäten Sonnenstunden genießen.

Wir in der AFET-Geschäftsstelle haben die Zeit genutzt, um die Fachtagung 2008 vorzubereiten.

Eltern stützen – Kinder schützen

Was muss sich ändern im Verhältnis
Eltern – Kind – Staat?

16. – 17. April 2008

Kulturzentrum Pavillon, Hannover

Das Programm liegt dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe bei und ist darüber hinaus nachfolgend abgedruckt.

Es wird eine sehr interessante Tagung, die ein immer wieder auftauchendes Grundproblem aufgreift:

Wie erreichen wir die sogenannten Unerreichbaren?

Wir werden dieses Problem aus nicht alltäglichen Perspektiven aufgreifen, die den Fokus weiter stellen, von der Familie in das Milieu, in dem diese lebt. Das Verstehen dieses Milieus kann eine wesentliche Voraussetzung dafür sein, die Unerreichbaren zu erreichen.

Gerade in gesellschaftlichen Umbruchsituationen gewinnt dieses Verstehen Bedeutung, wenn es darum geht, zu prüfen, wie sozial das Politische und wie politisch das Soziale ist.

Panorama berichtete am 06.09.2007: eine Agentur für Arbeit veröffentlichte - finanziert vom Bundeswirt-

schaftsministerium – eine Broschüre, die bei Unternehmen für den Standort Ostdeutschland wirbt. Zitat aus der Broschüre (nach Panorama): „Nur 8 % der ostdeutschen Arbeitnehmer sind Mitglied einer Gewerkschaft. [...] Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit einer Reduzierung der Löhne bei einer gleichzeitigen Steigerung der Arbeitsstunden.“

Dies ist nur ein neuestes Schlaglicht, das darauf hinweist, dass wir uns bei der Frage nach der Erreichbarkeit der Unerreichbaren über das Verhältnis zwischen dem Sozialen und dem Politischen ernsthafte Gedanken machen müssen, und dass wir äußere, milieubedingte Faktoren einbeziehen müssen, die stark auf diese „Unerreichbaren“ einwirken. Wir dürfen demnach gespannt sein, welche neuen Erkenntnisse sich zum einen aus der Studie von Sociovision ableiten lassen, die sich mit der Ausprägung unterschiedlicher Milieus befasst und Ende des Jahres abgeschlossen sein wird, und welche Bedeutung dies zum anderen für unsere Arbeit und für die Rechte des Kindes hat.

Bereits mit diesem Dialog stellen wir den AFET-Mitgliedern die **AFET-Expertise 2007** zum Thema **„Kindeswohl und Kinderrechte – Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe“** zur Verfügung.

Kinderrechte sind nicht nur für die Politik von Bedeutung unter der Fragestellung ihrer Verankerung im Grundgesetz.

Es ist ein weit darüber hinausgehendes Thema, das die gesellschaftliche Sicht auf Kinder / Kindheit einbezieht und auch (aber nicht ausschließlich) unter dem Aspekt Kindeswohl für den Bereich Jugendhilfe Bedeutung hat.

Dr. Reinald Eichholz und Dr. Jörg Maywald sind ausgewiesene Experten, die das Thema in der vorliegenden Expertise unter rechtlichen und pädagogischen Aspekten beleuchten.

Das Bestellformular finden Sie auf S. 10

Neben diesen „großen“ AFET-Themen gibt es noch zwei Änderungen, die sich in diesem Sommer vollzogen haben:

Zum einen eine personelle Änderung in der Geschäftsstelle, über die Sie auf S. 8 informiert werden, zum anderen eine Veränderung im AFET-Vorstand, über die Sie der unten stehende Kasten informiert.

Ich hoffe, die nachfolgenden Fachbeiträge treffen auf Ihr Interesse und die beiliegende Expertise regt Sie ebenso an wie das beiliegende Tagungsprogramm. Merken Sie sich den Termin 16. – 17.04.2008 bitte vor!

Ihre



Cornelia Bauer
AFET-Geschäftsführerin

Dr. Maria Kurz-Adam vertritt den Deutschen Städtetag im AFET-Vorstand

Künftig wird Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Stadtjugendamts München, den Deutschen Städtetag im AFET-Vorstand vertreten. Sie löst in dieser Funktion Uta von Pirani, Jugendamtsdirektorin des Jugendamts Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin, ab.

Der AFET dankt Uta von Pirani, dass sie diese Funktion über viele Jahre ausgeübt hat. Als Jugendamtsdirektorin bleibt Uta von Pirani weiter Mitglied des AFET-Vorstands.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Dr. Maria Kurz-Adam im Vorstand – dem AFET ist sie nicht völlig unbekannt, ist sie doch schon bisher Mitglied des AFET-Fachbeirats.



Eltern stützen – Kinder schützen

Was muss sich ändern im Verhältnis Eltern – Kind – Staat?

Fachtagung 16.–17. April 2008
Kulturzentrum Pavillon Hannover



AFET-Fachtagung 2008

Zum Bild von Familie gehört die Vorstellung von Stabilität, Schutz und Geborgenheit. Auch wenn es diese Stabilität in der Realität vielleicht nie gegeben hat, so bleibt das assoziierte Bild erhalten. Dem trägt auch die „öffentliche Verantwortung“ Rechnung, indem sie diesen „Ort“ nach Möglichkeit unterstützt statt ihn zu ersetzen. Familienformen, Lebensverläufe, Geschlechterverhältnisse und Rollenverteilungen sind in Bewegung. Kinder werden heute ungleich stärker als eigenständige Persönlichkeiten mit spezifischen Rechten und Ansprüchen wahrgenommen. Hinzu kommt eine rasante ökonomische Dynamik, die gerade von Familien enorme und teilweise – realistisch betrachtet – nicht zu bewältigende Anpassungsleistungen verlangt. Eine bessere und frühzeitigere Unterstützung von Familien erfordert jugendhilfefachliche und familienpolitische Neubestimmungen: die staatlichen Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien müssen überprüft und, wo nötig, umgestaltet werden.

Die Fachtagung wird in Vorträgen und Foren ausloten, welche Verantwortung die Erziehungshilfe an diesem Prozess hat. Dabei werden ihre Angebote und Maßnahmen in der Kooperation mit Justiz und Gesundheitswesen diskutiert.

Carsten Wippermann wird in seinem Einführungsvortrag vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen Verschiebungen sozialer Milieus darstellen und aus den Ergebnissen seiner aktuellen Studie berichten, was Familien und Kinder an Unterstützung „wirklich brauchen“.

Klaus Wolf fragt – unter Bezugnahme auf diese Ergebnisse der „Metaebene“ und einer eigenen aktuellen Studie –, was das ganz konkret für die praktische soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien bedeutet. Er richtet seinen ethnografischen Blick auf Familien und stellt dar, was an der pädagogischen Basis als hilfreich, was als kontraproduktiv empfunden wird.

Jörg Maywald stellt in seinem Vortrag zum Thema „Kinderrechte“ die Schutzrechte, Förderrechte, Beteiligungsrechte und Elternrechte sowie die zentralen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention vor und gibt konkrete Anregungen zur Umsetzung von Kinderrechten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Tagungsablauf

16. April 2008

- 12.00 Willkommens-Imbiss
- 12.30 **Eröffnung**
Rainer Kröger, 1. AFET-Vorsitzender
- Grußworte**
- 13.00 **Vortrag | Wie geht es Eltern? Was brauchen Kinder? Wie sehen Familien zukünftig aus?**
Sozialwissenschaftliche Bestandsaufnahmen von Lebenswelten, Zielgruppen und Handlungsfeldern
Dr. Carsten Wippermann, Senior Research and Consulting, Sinus Sociovision GmbH, Heidelberg
- 13.50 **Pause**
- 14.10 **Vortrag | Was hilft wirklich?**
Der Einfluss der Fachkräfte auf die Belastungs-Ressourcen-Balance von Kindern und Erwachsenen
Prof. Dr. Klaus Wolf, Universität Siegen
- 15.00 **Pause**
- 15.30 – 18.00 **Foren | Forenthemen nachfolgend**
- 19.30 **Gemeinsamer Abend mit Buffet**
Kulturzentrum Pavillon Hannover

Tagungsablauf

17. April 2008

- 09.00 **Vortrag | ... und ich hab' doch Recht!**
Kinderrechte als Leitbild in der Erziehungshilfe
Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer Deutsche Liga für das Kind, Berlin, Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin
- 09.50 **Pause**
- 10.20 **Film | Was muss sich ändern im Verhältnis Eltern – Kind – Staat ?**
Impressionen
- 10.40 **Podium | Schlägt die Stimmung um?**
Neue Gewichtung von privater und öffentlicher Verantwortung
*Klaus Breymann, Oberstaatsanwalt, Amtsgericht Magdeburg
Honey Dehimi, Integrationsbeauftragte, Nds. Ministerium des Inneren Hannover
Dr. Heike Kahl, Geschäftsführerin Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin
Prof. Dr. Karl Lauterbach, Arzt, MdB, Berlin (angefragt)
Beate Weber, Mitglied des Weltzukunftsrats, ehem. Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg
Prof Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, BMFSFJ (angefragt)*
Moderation: Klaus Bellmund, Fernsehjournalist Münster
- 12.10 **Abschluss**
Rainer Kröger, 1. AFET-Vorsitzender

Forenthemen 16. April 2008 15.30–18.00

Forum 1

Eltern stützen ...

Chancen und Risiken von Modellen Sozialer Frühwarnsysteme

Kaum ein Thema veranlasste die (Fach)Öffentlichkeit in den vergangenen Monaten zu mehr Diskussionen als die Debatte um den Schutz von Kindern im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Instrumentarien, diesen Schutz zu gewährleisten. Die Entwicklung Sozialer Frühwarnsysteme steht unter diesem Stern. Von besonderer Bedeutung dabei ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Jugendhilfe u.a. mit dem Gesundheitswesen. Geht das gut?

Dr. Ute Ziegenhain, wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Guter Start ins Kinderleben“, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm
Dr. Tanja Lungmann, wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Pro Kind“, Institut für Sonderpädagogik, Leibniz Universität Hannover
N.N., Hebammenverband Niedersachsen

Dr. Ute Commann, Kinderärztin, Frankfurt am Main
Reiner Schneiders, Leiter der Frühförderstelle, Heilpädagogische Hilfe Osnabrück und Vorsitzender des JHA Landkreis Osnabrück

Moderation: Dirk Friedrichs, Leiter des Gewaltpräventionsprogramms der hessischen Landesregierung

Forum 2

... Kinder schützen

Sachliches und Unsachliches zur Umsetzung des Schutzauftrags

Der persönliche Zugang von Fachkräften zu den Milieus ihrer Klientel ist oft eine „Klippe“ bei der Umsetzung des Schutzauftrags: Bei der Suche nach geeigneter Hilfe müssen unterschiedliche – auch eigene – Deutungsmuster reflektiert und verstanden werden. Methoden zum Verstehen des „Anderssein“ und Reflexion über Haltungen sind notwendig, um Milieuzugänge zu ermöglichen.

Monika Thiesmeier, Supervisorin (DGSV), Trainerin Gruppendynamik (DAGG), Bad Ems
Wolfgang Ruthemeyer, Supervisor (DGSV), Leiter Soziale Dienste, Jugendamt Osnabrück

Moderation: Klaus Treiben, AWO Bundesverband, Berlin

Forenthemen 16. April 2008 15.30–18.00

Forum 3

Und bist du nicht willig...

Freiwilligkeit und Zwang: Vom Ein- und Ausschließen „schwieriger Kinder“

Was machen wir in der Erziehungshilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder als Jugendrichter, wenn Be- und Erziehungsprobleme über lange Zeit nicht erkannt oder beachtet wurden, die Probleme eskalieren und Kinder und Jugendliche „tief in den Brunnen gefallen“ sind? Welches erzieherische Milieu ist geeignet, diese Kinder und Jugendlichen wirklich zu erreichen?

Hans Scholten, Leiter des Raphaelshauses, Jugendhilfezentrum, Darmagen
Christine Aspelin-Güntert, Erziehungsdirektorin des Projekt-Husky – Individualpädagogik, Köln
Markus Enser, Päd. Bereichsleiter der Pfl. Rummselberger Kinder- und Jugendhilfe
Ruben Franzen, Jugendrichter, Amtsgericht Eilenburg

Dr. Christoph Möller, Oberarzt und Leiter von Teen Spirit Island, Kinderkrankenhaus auf der Bult, Hannover

Moderation: Dr. Hans-Jürgen Blumenberg, 2. AFEI Vorsitzender

Forum 4

Hilf dir selbst...

Fachkräfte unter Druck

Um Aufgaben mit fachlicher Souveränität verantwortungsbewusst und angstfrei wahrnehmen zu können, brauchen MitarbeiterInnen Handlungssicherheit. Was muss beachtet werden, damit Aufsichtspflicht und staatliches Wächteramt angemessen erfüllt werden können? Welche Qualitätsstandards und (Träger)Strukturen sind notwendig, um einerseits Verfahren zu sichern und andererseits Orientierungshilfen für MitarbeiterInnen zu geben? Welche Erwartungen richten sich mit Blick auf Orientierung, Unterstützung und Schutz von MitarbeiterInnen an die Leitungsebene?

Klaus-Peter Völlmecke, Abteilungsleiter Pädagogische und Soziale Dienste im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln

Moderation: Mathias Bänfer, 3. AFEI-Vorsitzender, Abteilungsleiter Pädagogische Einrichtungen für Kinder im Jugendamt der Stadt Essen

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
Osterstr. 27
30159 Hannover
Fax: 0511/35 39 91-50

Anmeldung zur AFET-Fachtagung am 16./17.04.2008 in Hannover
Eltern stützen – Kinder schützen

Hiermit melde ich mich verbindlich zur AFET-Fachtagung 2008 in Hannover an:

Tagungsort: Kulturzentrum Pavillon, Lister Meile 4, 30161 Hannover, www.pavillon-hannover.de

Tagungsgebühr (incl. Willkommens-Imbiss und Abendbuffet):

AFET-Mitglieder (nur unter Angabe der Mitgliedsnummer)	80,00 Euro	Mitglieds-Nr.
Nicht-Mitglieder und Abonnenten	100,00 Euro	
StudentInnen erhalten den Mitgliederpreis (bei Vorlage des Ausweises)		

Frühbucherrabatt bis 10.02.2007 (auf beide Preise) 20,00 Euro

Fortbildung für ÄrztInnen: Die Tagung ist anerkannt von der Akademie für ärztliche Fortbildung Niedersachsen

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung, diese ist gleichzeitig Anmeldebestätigung.
Weitere Informationen auch zu den Hotels und der Anreise finden Sie auf unser Homepage: www.afet-ev.de

Ich nehme teil am

Forum 1

Forum 2

Forum 3

Forum 4

Name (bitte gut lesbar in Druckbuchstaben)

Institution/Dienst

Adresse

Email/Telefon

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei einem Rücktritt nach dem 31.03.2008 eine Erstattung der Tagungsgebühr nicht mehr möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Autorenverzeichnis

Beher, Karin
Universität Dortmund
FB 12 Erziehungswissenschaft und Soziologie
Emil-Figge-Str. 50
44227 Dortmund

Ellinger, Dr. Stephan
Professurvertretung Erziehungshilfe
Universität Frankfurt
Institut für Sonderpädagogik
60054 Frankfurt a.M.

Härdrich, Dr. Dirk
Projektleitung IBN
Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Hein, Diana
Universität Leipzig
Institut für Erwachsenen-, Sozial-
und Wirtschaftspädagogik
Karl Heine Str. 22b
04229 Leipzig

Hoffart, Eva-Maria
SchulCHEN
Bimbach 3
97357 Prichsenstadt

Möhrlein, Gerald
SchulCHEN
Bimbach 3
97357 Prichsenstadt

Neudert, Kati
Universität Leipzig
Institut für Erwachsenen-, Sozial-
und Wirtschaftspädagogik
Karl Heine Str. 22b
04229 Leipzig

Prein, Dr. Gerald
Deutsches Jugendinstitut (DJI)
Nockherstr. 2
81541 München

Personalwechsel in der AFET Geschäftsstelle

Im Mai 2007 wechselte unsere Kollegin Kirsten Kless, den meisten Mitglieder aus persönlichen (Telefon-) Kontakten bekannt, den Arbeitgeber. Sie stellt sich damit einer neuen Herausforderung. Wir wünschen ihr dabei viel Erfolg.



Inzwischen ist die Neubesetzung der Stelle erfolgt:

Seit Mitte August begrüßt Sie am Telefon Frau **Anke Rösler**, Kauffrau für Bürokommunikation, zuständig für die Betreuung der Telefonzentrale, die Aufnahme neuer Mitglieder, die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Organsitzungen und Fachveranstaltungen des AFET und für das Erstellen der Tagungsdokumentationen sowie anderer AFET-Veröffentlichungen. Sie erreichen Frau Rösler unter der Durchwahl: 0511/35 39 91 - 40, sowie per Email: roesler@afet-ev.de.

AFET-Veröffentlichung

Reinald Eichholz / Jörg Maywald

Kindeswohl und Kinderrechte Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe

AFET-Sonderveröffentlichung Nr. 9/2007

Herauszufinden, was in der konkreten Lebenssituation eines Kindes dem ‚Kindeswohl‘ entspricht, stellt jeden, der mit Kindern zu tun hat, ob Eltern, Erzieher, Lehrer, Fachkräfte in den Einrichtungen und Ämtern oder Richter immer wieder vor ein komplexes Problem.

Noch ungleich schwieriger kann es aber sein, das für richtig Erkannte im Interesse des Kindes auch durchzusetzen. In diesem Fall schieben sich häufig Rechtsprobleme in den Vordergrund einschließlich aller Schwierigkeiten, die mit dem ‚Recht haben‘ und ‚Recht kriegen‘ verbunden sind. Wer nimmt sich im Konfliktfall der Interessen des Kindes an? Wer greift im Notfall ein? Wer ermittelt, welche Rechte dem Kind zustehen? Wer prüft die Verantwortlichkeiten und Verfahrenswege zur Rechtsdurchsetzung? Wer kümmert sich darum, dass Entscheidungen in einer für das Kind zuträglichen Zeitspanne zustande kommen und ihre Beachtung sichergestellt wird?

Vor diesem Hintergrund ranken sich um das Thema ‚Rechte des Kindes‘ vielfältige inhaltlich-rechtliche und verfahrensrechtliche Fragen. Diese werden von Dr. Jörg Maywald, Liga für das Kind, Berlin und Dr. Reinald Eichholz, Jurist, Velbert – beide Autoren sind Mitglied der Koordinierungsgruppe der National Coalition (NC) – in der Expertise angegangen, jedoch unter einem ganz bestimmten Blickwinkel. Die Rechte des Kindes haben durch das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ vom 20. November 1989 eine völkerrechtliche Ausformulierung gefunden, die für die nationalen Rechtsordnungen zum Teil grundlegende Neuerungen mit sich bringt. Neben Fragen des nationalen Rechts wird die Rechtsstellung des Kindes nach der UN-Kinderrechtskonvention daher besonderes Gewicht haben. Dabei stellt der erste Teil der Expertise aus theoretischer Sicht Inhalte und Verfahrensweisen für die Durchsetzung der Rechte der Kinder vor, die bisher in der Praxis wenig Beachtung finden, obwohl sie in den Belangen von Kindern wesentliche Fortschritte erbringen könnten. Im zweiten Teil der Expertise werden schließlich diese Inhalte und Verfahrensweisen in praxisrelevanter Hinsicht vorgestellt und vermittelt.

Eine Expertise liegt für Mitglieder des AFET diesem Dialog bei. Weitere Exemplare können beim AFET bestellt werden. Bitte nutzen Sie hierfür das rückseitige Bestellformular oder das Formular auf unserer Homepage: www.afet-ev.de

Nachstehend erhalten Sie einen Überblick über die Preisstaffelung für Ihre Bestellung:

Für AFET-Mitglieder:

- | | |
|---|-------------------------------|
| - mit einem Mitgliedsbeitrag bis 100,00 Euro | je Exemplar: 15,00 Euro |
| - mit einem Mitgliedsbeitrag zw. 101,00 – 200,00 Euro | zwei Exemplare kostenfrei |
| - mit einem Mitgliedsbeitrag zw. 201,00 – 400,00 Euro | drei Exemplare kostenfrei |
| - mit einem Mitgliedsbeitrag über 400,00 Euro | vier Exemplare kostenfrei |
| - jedes weitere zusätzlich bestellte Exemplar | 15,00 Euro zzgl. Porto |

Für Nicht-Mitglieder und Abonnenten:

30,00 Euro (zzgl. Porto)

bitte wenden, Bestellformular umseitig

AFET-Veröffentlichung

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe
Osterstr. 27
30159 Hannover
FAX: 0511/35 39 91-50
Email: rheinlaender@afet-ev.de

Reinald Eichholz / Jörg Maywald

Kindeswohl und Kinderrechte Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe

AFET-Sonderveröffentlichung Nr. 9/2007

Für AFET-Mitglieder (jew. zzgl. Porto):

- | | |
|---|-------------------------------|
| - mit einem Mitgliedsbeitrag bis 100,00 Euro | je Exemplar: 15,00 Euro |
| - mit einem Mitgliedsbeitrag zw. 101,00 - 200,00 Euro | zwei Exemplare kostenfrei |
| - mit einem Mitgliedsbeitrag zw. 201,00 - 400,00 Euro | drei Exemplare kostenfrei |
| - mit einem Mitgliedsbeitrag über 400,00 Euro | vier Exemplare kostenfrei |
| - jedes weitere zusätzlich bestellte Exemplar | 15,00 Euro zzgl. Porto |

Für Nicht-Mitglieder und Abonnenten:

30,-- Euro (zzgl. Porto)

Ich bestelle

- | | | |
|--------------------------|--|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Exemplare kostenfrei | zur Mitglieds-Nr. |
| <input type="checkbox"/> | Exemplare 15,-- Euro für Mitglieder (zzgl. Porto) | zur Mitglieds-Nr. |
| <input type="checkbox"/> | Exemplare 30,-- Euro für Nichtmitglieder und Abonnenten (zzgl. Porto) | |

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

Straße, PLZ, Ort

Tel./Email

Datum/Unterschrift

Neue Mitglieder im AFET

1. Begrüßung neuer Mitglieder

Einrichtungen der Erziehungshilfe

Albert-Schweitzer-Kinderdorf

Berlin e. V.

Weiter Blick 46

14089 Berlin

www.kinderdorf-berlin.de

freiStil

sozialtherapeutische Projekte der Jugendhilfe

Steinbreite 30a

48163 Münster

www.jugendhilfe-freistil.de

Kinder lernen Leben gGmbH

„Marzahner Mühle“

Zossener Str. 31-33

12629 Berlin

Michaelshof Ziegelhütte

Einrichtung für Erziehungshilfe e. V.

Ochsenwanger Str. 42

73235 Weilheim-Hepisau

www.mh-zh.de

Gewinnbring. tätige Organisationen

Intensivpädagogik e. V.

Gemeinnütziger Verein zur Förderung von Selbsthilfe, Beratung und Therapie

Mercuryweg 13

41849 Wassenberg

www.intensivpaedagogik.org

2. Vorstellung neuer Mitglieder

Albert-Schweitzer-Kinderdorf

Berlin e. V.

Der Schwerpunkt des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Berlin e. V. liegt in der familiennahen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Kinderdorffamilien/Erziehungswohngruppen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII.

Auf die Berliner Bezirke Spandau, Rei-

nickendorf und Lichtenberg verteilt, gibt es derzeit 19 Kinderdorffamilien. In den Familiengruppen leben zwischen 4-6 Kinder. Wichtige Beziehungskontinuität - als Grundlage für die pädagogische Arbeit und Entwicklungsförderung der Kinder - bietet die innewohnende Erzieherin ggf. mit Partner und eigenen Kindern. Unterstützt wird die Arbeit durch hinzukommendes Erziehungspersonal und Hauswirtschaftskräfte.

Im Bezirk Lichtenberg gibt es ergänzend eine Jugendwohngruppe mit 8 Plätzen und stadtweit Betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und Junge Erwachsene, sowie ambulante Hilfe nach §§ 35, 38 SGB VIII.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf

Berlin e. V.

Weiter Blick 46

14089 Berlin

<http://www.kinderdorf-berlin.de>

freiStil sozialtherapeutische Projekte der Jugendhilfe

freiStil arbeitet als dezentral agierender Träger für Jugendhilfeprojekte in Deutschland und ist als Kooperationsprojekt freiberuflicher pädagogischer Fachkräfte darauf spezialisiert, Unterbringungen in sozialpädagogischen und professionellen Bezugsräumen und Maßnahmen auf europäischer Ebene zu ermöglichen.

freiStil bietet sozialtherapeutische Projekte im Rahmen der §§ 19, 33, 34, 35, 35a und 41 KJHG an. Dies in Niedersachsen (Landkreis Leer), in Schleswig Holstein (Kreis Heide), sowie in Baden - Württemberg (Ellwangen). Hinzu kommen Standprojekte in Portugal und Rumänien.

Die Projekte sind als Lösungsangebot für das Kind und den Jugendlichen konzipiert, der neben Familie, Kindergarten, Schule/Ausbildung, Clique,... einen persönlichen, kleinen und vor allem Dingen verlässlichen Erziehungsrahmen einfordert, der Beziehung und

Entwicklung für das Kind/den Jugendlichen ermöglicht.

freiStil

sozialtherap. Projekte der Jugendhilfe

Steinbreite 30a

48163 Münster

<http://www.jugendhilfe-freistil.de>

Intensivpädagogik e. V.

Gemeinnütziger Verein zur Förderung von Selbsthilfe, Beratung und Therapie

Der Verein Intensivpädagogik e. V. hat sich aus der Idee heraus gegründet, sich besonders für Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erlebnissen in ihrer Biographie, die meist verbunden sind mit extremen Verhaltensmustern (die zu erneuten „Ausgrenzungen“ führen) einzusetzen. Aufgrund von langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konnte so der Bedarf an einer adäquaten Weiterbildungsform mit Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung bzw. Stärkung der beruflichen Identität bei den pädagogischen Mitarbeitern erkannt werden. Durch den Verein wird der Austausch von Menschen aus der Pädagogik und Sozialtherapie, sowie die Weiterentwicklung bzw. die Erstellung entsprechender Konzeptionen gefördert.

Aus dieser Entwicklung entstand die systemisch-kreativ/leiborientierte Zusatzausbildung Intensivpädagoge/In und Individualpädagoge/In mit sozialtherapeutischen Kompetenzen. Die Zusatzausbildung wird erstmals ab Oktober 2007 durch das Bildungswerk Aachen und das Bildungswerk Einschlingen/SOBI Bielefeld angeboten.

Intensivpädagogik e. V.

Gemeinnütziger Verein zur Förderung

von Selbsthilfe, Beratung und Therapie

Mercuryweg 13

41849 Wassenberg

www.intensivpaedagogik.org

Erziehungshilfe in der Diskussion

Diana Hein / Kati Neudert

„Der Wind ist rauer“: Kinder und Jugendliche in komplexen Problemsituationen

Ergebnisse einer Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen¹

Kinder und Jugendliche in Deutschland wachsen nicht problemlos auf – das zeigen auch Wahrnehmungen und Beobachtungen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen – sondern sind von sozialen Veränderungen direkt betroffen. Die Lebenswelten und der Alltag von Kindern und Jugendlichen sind sehr eng mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen, sozialräumlichen, sozioökonomischen, kulturellen und sozialen Prozessen verbunden. Die hohe Arbeitslosigkeit, Veränderungen in den Formen des familiären Zusammenlebens, der Wandel in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, die Zunahme des Individualverkehrs sind nur einige Beispiele dafür (vgl. Hettinger 1996). Vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Strukturen und Bedingungen des Lebens weist bereits der 2. Sächsische Kinder- und Jugendbericht darauf hin, dass es der Generation von jungen Menschen, insbesondere den sozial Benachteiligten, schwer fällt, einen befriedigenden Platz in der Gesellschaft zu finden. Vor allem in Ostdeutschland ist die Diskussion mit der immer wiederholten Behauptung, die heutigen Fälle der Jugendhilfe seien „schwieriger als früher“, nach wie vor aktuell. Der 2. Sächsische Kinder- und Jugendbericht spricht in diesem Zusammenhang von vollkommen veränderten gesellschaftlichen Strukturen und Bedingungen des Lebens in allen östlichen Bundesländern, denen die Generation der heute 10- bis 27-Jäh-

rigen ausgesetzt ist. Sie wachsen mit hohen Erwartungen an Freiheiten und Verbesserungen ihrer materiellen Lebenssituation auf und müssen sich gleichzeitig mit den Enttäuschungen der (über-)hohen Erwartungen an die neue Gesellschaft auseinandersetzen (vgl. SMS 2003).

Das Forschungsprojekt „Kompetenzen und Fragestellungen von Fachkräften der Jugendhilfe zur Professionalisierung der sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen bei besonderem Unterstützungsbedarf“ fragt konkreter nach den ange-deuteten Wahrnehmungen und Beobachtungen, die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf junge Menschen in „komplexen Problemsituationen“ machen. Die Erhebung setzte sich zum Ziel, eine differenzierte Beschreibung der Situation von Fachkräften der Jugendhilfe im Zusammenhang mit den möglicherweise veränderten Lebens- und Problemlagen ihrer Zielgruppen in Sachsen vorzunehmen. Dabei sollten berufliche Wahrnehmungen und Einschätzungen herausgefiltert werden, bei denen es nicht um pauschale Behauptungen über „die“ Jugendlichen, sondern um aktuelle Praxiserfahrungen und Veränderungswünsche von pädagogischen Fachkräften geht, die eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Qualität und Quantität der Angebotsstruktur und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen darstellen.

1. Hintergrund der Untersuchung

Das Forschungsprojekt wurde vom Sächsischen Landesjugendamt initiiert und vom Lehrstuhl für Sozialpädagogik der Universität Leipzig unter der Leitung von Prof. Dr. Christian von Wolffersdorff im Zeitraum von Juli 2006 bis Februar 2007 umgesetzt. Primäres Anliegen dieser Untersuchung war es, Herausforderungen, mit denen Sozialpädagogen gegenwärtig in ihrer Tätigkeit konfrontiert sind, aufzuzeigen und zu diskutieren. Im Ergebnis der Erhebung wurden Erfahrungen von 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Einrichtungen und Projekten der Jugendhilfe Sachsens aus den Leistungsbereichen §11 und §13 SGB VIII (Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit), §§27ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) und der Jugendgerichtshilfe im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in komplexen Problemlagen sowie mit Drogen konsumierenden jungen Menschen und ihre Erwartungen an Unterstützungsleistungen erfasst. Da im Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen immer wieder Klärungs- und Handlungsbedarf deutlich wird, versucht die vorgelegte Expertise sowohl den Bedarf an Unterstützung in fachlicher Beratung als auch im Fort- und Weiterbildungsbereich und den Bedarf zur Etablierung von Kooperationsbeziehungen zwischen den Hilfesystemen zusammenzufassen und damit eine Qualitätssteigerung der sozialpädagogischen Arbeit und die Förderung eines interdisziplinären Fallmanagements zu unterstützen.

Dazu wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Einrichtungen in ein- bis zweistündigen Gesprächen persönlich befragt. Als Erhebungsinstrument diente ein problemzentrierter halbstandardisierter Interviewleitfaden mit den Themenschwerpunkten: *Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in komplexen Problemsituationen sowie Umgang mit Drogen konsumierenden jungen Menschen.*

2. Die Stichprobe und ein statistischer Überblick

Insgesamt nahmen 34 Fachkräfte aus 30 Einrichtungen an der Untersuchung teil, davon 24 Frauen und 10 Männer. Die Stichprobe wurde nach den Kriterien einer sachsenweiten flächendeckenden Verteilung, mit einem Schlüssel von jeweils 50% in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie 2/3 im ländlichen Raum und 1/3 in kreisfreien Städten des Freistaates ausgewählt.

Im Bereich §§ 27ff SGB VIII konnten acht Einrichtungen / Projekte in öffentlicher Trägerschaft² und sieben Einrichtungen/ Projekte in freier Trägerschaft³ für die Untersuchung gewonnen werden. Im Tätigkeitsfeld der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fanden in vier Einrichtungen / Projekten in öffentlicher⁴ und in neun Einrichtungen / Projekte in freier Trägerschaft⁵ Gespräche statt. Im Bereich der Jugendgerichtshilfe (JGH) wurde sowohl ein Mitarbeiter in öffentlicher Trägerschaft interviewt als auch ein Mitarbeiter eines freien Trägers, der nach Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Weisungsangebote „Sozialer Trainingskurs“ und „Täter-Opfer-Ausgleich“ realisiert (Weisung nach §10 JGG).

Die meisten der befragten Fachkräfte waren an Universitäten oder Fachhochschulen ausgebildete Sozialpädagogen (N=22), wobei immer die

letzte erworbene Qualifikation berücksichtigt wurde und Doppel- oder Mehrfachqualifikationen nicht aufgeführt sind. Jeweils dreimal wurden die Qualifikationen des Erziehungswissenschaftlers, der Fachkraft für Soziale Arbeit und des Erziehers benannt. Darüber hinaus wurde ein Psychologe befragt, zwei Befragte gaben keine Qualifikation an.

Der weitaus größte Teil der in die Untersuchung einbezogenen Einrichtungen und Projekte besteht aus maximal fünf Mitarbeitern. Nur zwei der Befragten arbeiten allein und eine betreute Wohnform hebt sich mit einer sehr großen Anzahl von 55 Mitarbeitern deutlich ab.

Die Beschäftigungsdauer der Befragten unterscheidet sich zum Teil erheblich. Sie reicht von fünf Monaten bis hin zu 30 Jahren. Im Durchschnitt waren die Interviewten zum Untersuchungszeitpunkt ca. neun Jahre in der Jugendhilfe beschäftigt. Sieben der 30 Mitarbeiter, von denen Angaben gewonnen werden konnten, arbeiten bereits seit 1992, also seit 14 Jahren in diesem Bereich.

3. Erste Ergebnisse im Überblick

Wie aktuelle Fachdiskussionen zeigen, ist die bei den Befragten angesprochene Klientel sozial und psychisch mehrfach belasteter junger Menschen während der letzten Jahre nicht nur im Bereich der erzieherischen Hilfen, sondern auch in der Schule, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie und von Seiten der Justiz verstärkt thematisiert worden. Wie ein roter Faden zieht sich durch die dokumentierten Gespräche die Wahrnehmung, dass die problematischen gesellschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart einschneidende Folgen mit sich bringen. Auch bzw. gerade in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe spielen Ängste im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Abstieg und sozialer Ausgrenzung eine

bedeutende Rolle, wie in einem Gespräch formuliert wurde:

„Ich kann nicht mehr zu ihnen sagen: dein normaler Lebensweg funktioniert – Kindergarten, Schule, Ausbildung, Erwerbstätigkeit. Das funktioniert nicht mehr. [...] So lange den Kindern niemand legale Alternativen anbieten kann, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, hat man keine Perspektive. Die Perspektivlosigkeit ist einfach da.“

Welche pädagogischen Angebote Kinder und Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf benötigen und wie diese im Sinne einer Kooperation so unterschiedlicher Institutionen wie Jugendhilfe, Schule und Psychiatrie verbessert werden können, wurde in den Gesprächen immer wieder thematisiert. Folgende Problemlagen besitzen dabei in der Wahrnehmung der Gesprächspartner besonderes Gewicht:

- Neue Zielgruppen stellen veränderte Anforderungen an die professionelle Arbeit, die auch im Bereich der Fort- und Weiterentwicklung reflektiert werden müssen. Als Beispiele lassen sich hier die weit verbreiteten Wahrnehmungen von der Zunahme „schwieriger“ Jugendlicher, aber auch die Zuordnung bestimmter Störungsbilder zu den Klassifikationen nach ICD-10 nennen, die in der Jugendhilfepraxis erfahrungsgemäß noch mit vielen Unsicherheiten verbunden sind.
- Legale und illegale Formen exzessiven Drogengebrauchs stellen die Fachkräfte vor Schwierigkeiten, bei denen sowohl Sachfragen (Informationen über Substanzen, Verbreitungsmuster, Wirkungen etc.) als auch Verständnisfragen (Wissen über soziale und jugendkulturelle Hintergründe, Gebrauchsmuster etc.) eine Rolle spielen.
- Defizite im Aufbau und in der Absicherung von Kooperationsbeziehungen innerhalb und außerhalb des Jugendhilfesystems sind in allen Leistungsbereichen sichtbar ge-

worden. Im Bereich der Angebote der Erzieherischen Hilfen betrifft das insbesondere die Beziehung zu Schulen. Darüber hinaus wird speziell die Kooperationsebene Jugendamt/ASD und Kinder- und Jugendpsychiatrie als stark problembelastet eingeschätzt.

- Im Weiterbildungsbereich stehen einer unüberschaubaren Fülle von Angeboten eingeschränkte Ressourcen der Einrichtungen gegenüber, was Fragen nach der Sicherung der Qualität der Arbeit aufwirft.
- Ein Bedarf an Fachberatung wird angezeigt, kann jedoch nicht klar definiert werden, weil begriffliche Unsicherheiten bestehen. (vgl. v. Wolffersdorff/ Hein/ Neudert 2007)

Die Diskussion zur strukturellen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den beiden letzten Jahrzehnten zeigte, dass sich das Bewusstsein über die Notwendigkeit erweiterter Kooperationsbeziehungen nicht kontinuierlich, jedoch in kleinen Schritten, aber auch gegen manche Widerstände herausgebildet hat. Dieses Forschungsprojekt berührt an vielen Stellen Erfahrungen, die mit Kooperation und Vernetzung sowie mit der Frage zu tun haben, wie unterschiedliche Aspekte von (zum Teil auch gegensätzlicher) Fachlichkeit produktiv miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Mit dankenswerter Offenheit wird in den Gesprächen vor allem der Widerspruch aufgegriffen, dass bestehende Kooperationsverpflichtungen von allen Beteiligten zwar stets gefordert, in der Praxis aber oftmals verfehlt werden, wie z.B. eine Heimleiterin berichtet:

„Das ist auch so ein Mangel, wenn wir nicht wissen, was ist eigentlich das Ziel der Maßnahme. Wenn wir hier seit vier Wochen im Dunkeln tapen – und das ist nicht selten, dass Kinder abgeparkt werden in der Inobhutnahme und die Vereinbarungen sind un-

terschrieben und das war's – dann rennen wir allem möglichen Zeug hinterher. Das ist einfach kein Zustand. Auch den Kindern gegenüber halte ich das für verantwortungslos.“

Der Blick richtet sich in den Gesprächen dabei auf eine Klientel, die allzu schnell als „schwer erziehbar“, „nicht vermittelbar“ u.ä. erfasst wurde und teilweise immer noch wird und die oft nur noch zwischen den Systemen hin und her geschoben wird. Diese Jugendlichen gelten als die schwierigsten Fälle der Jugendhilfe und deren Hilfebedarf richtet sich sowohl an Schule und Jugendhilfe als auch Kinder- und Jugendpsychiatrie u.a. Sie kosten Zeit und Nerven, treiben Erzieher an ihre Grenzen und machen Helfer hilflos. Sie verlangen Zuwendung, verweigern sich aber zugleich jeder pädagogischen Zuwendung. Sie zeigen sich unerreichbar und cool, leiden dabei aber auch an sich selbst und ihren vielfältigen persönlichen und sozialen Beeinträchtigungen (vgl. SMS 2007).

Auch wenn es sich hier um eine kleine Zielgruppe handelt, führt die Frage nach angemessenen Handlungskonzepten immer wieder zu grundsätzlichen Kontroversen, bei denen Fragen der Erziehung, Bildung und psychosozialen Betreuung dieser Klientel sowie die dafür erforderliche finanzielle Ausstattung und fachliche Absicherung im Mittelpunkt stehen – zum Beispiel: Gehört die Auseinandersetzung mit Drogenkonsum und Suchtgefährdungen zu den „normalen“ Aufgaben erzieherischer Hilfen, oder müssen diese Jugendlichen möglichst schnell an spezialisierte Fachdienste weitergeleitet werden? In welchem Umfang kann die Erziehung von Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf nach therapeutischen Prinzipien erfolgen, wie sie aus fachlicher Sicht für notwendig gehalten werden? Welche Rolle spielt dabei die Knappheit der für therapeutische Interventionen verfügbaren Mittel, und an

welche Grenzen stößt die immer wieder geforderte Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie? Nicht zuletzt zeigen auch die in letzter Zeit erneut aufgebrochenen Diskussionen zum Thema geschlossene Unterbringung bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen den hier vorhandenen strukturellen Klärungsbedarf an (vgl. v. Wolffersdorff/ Hein/ Neudert 2007).

Auch im Themenkomplex zum Umgang mit Drogen konsumierenden jungen Menschen, der einen weiteren Schwerpunkt der dokumentierten Gespräche bildete, spiegeln die Einschätzungen der Fachkräfte aktuelle Probleme und Entwicklungen wider, die auch zum Teil mit der Grenzlage Sachsens zusammenhängen (was beispielsweise an der großen Verbreitung von Amphetaminen in den Regionen beiderseits der sächsisch-tschechischen Grenze deutlich wird). Im Bereich der Drogenproblematik tauchten im Laufe der Untersuchung die häufigsten Fragen auf, die für klärungsbedürftig gehalten wurden. Drogengebrauch von Jugendlichen wird in den Schilderungen der von uns befragten Fachkräfte vielfach vor allem als Normalität jugendlicher Lebenswelten beschrieben. Nicht nur Alkohol und Zigaretten, sondern auch der Konsum illegaler Drogen wird demnach von Jugendlichen kaum noch als abweichendes Verhalten empfunden. Er ist, wie ein Gesprächspartner zusammenfasste, unter Jugendlichen „weitgehend gesellschaftsfähig“ geworden:

„Drogen und das Probieren von Drogen sind zur normalen Jugendkultur geworden.“ „Es ist schwer zu zeigen, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, sich einen schönen Abend zu machen. [...] Das ist in unserer Gesellschaft so...“

Demgegenüber erleben viele Fachkräften, dass ihr Wissen über Substanzen und deren Wirkungsweisen

sich mit diesen aktuellen Entwicklungen nicht deckt. Der Anforderung, sich mit Drogen- und Suchtproblemen auseinandersetzen zu müssen und angemessene Hilfeformen zu entwickeln, stehen nicht Wenige eher hilflos gegenüber. Hier sind Formen der Unterstützung durch Fachberatung sowie geeignete Weiterbildungsansätze dringend notwendig, die stärker an der persönlichen und familiären Problematik der Jugendlichen orientiert sind und weniger die Substanzen in den Mittelpunkt stellen. Zudem fehlen offensichtlich Alternativen zu herkömmlichen Suchtberatungsangeboten: die gegenwärtigen aktiven Beratungsstellen werden nach Aussagen der Befragten auffallend häufig als unflexibel, für Jugendliche schwer erreichbar und darüber hinaus an einer erwachsenen Klientel orientiert beschrieben:

„Das sind ältere Leute, die aufgrund ihrer alten Karriere und über Gott dort arbeiten. Mit den Leuten kann ich nicht arbeiten. Die Jugendlichen zeigen mir da den Vogel. Das funktioniert nicht. Die personelle Ausstattung der Suchtberatungsstellen und die Anbindung an einen kirchlichen Träger ist ein Problem.“

Weiterhin verweisen die Interviews auf Probleme, deren Bewältigung nach mehr Kooperation zwischen den pädagogischen Handlungsfeldern verlangt, insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Was den Aspekt der Grenzregion betrifft, so wird es sich dabei in Zukunft verstärkt um grenzüberschreitende Formen der Zusammenarbeit handeln müssen.

4. Fazit

Die Wahrnehmung, dass Jugendliche immer „schwieriger“ werden, immer schwierige Fälle sind, begleitet den Blick auf sie seit Menschengedenken

und wird auch im Jahr 2006 von den Gesprächspartnern dieser Untersuchung nach wie vor thematisiert.

Dennoch sind im Erfahrungsbereich der Jugendhilfe Veränderungen hinsichtlich der Klientel und ihrer Belastungen unübersehbar. Veränderungen, die sich in erster Linie aufgrund gesellschaftlicher und sozialer Entwicklungen vollziehen und die die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen vielfältiger und auch unberechenbarer erscheinen lassen.

„Die Fälle, die dann letztendlich bei den Trägern landen, die sind schon anders geworden. Sie kommen zu spät [...], es zieht sich alles zu weit hin. Viele fallen weg, da sie mit Beratung und so was abgespeist werden.“

Auch wenn sich Kooperationsbeziehungen unterschiedlicher psychosozialer Handlungsfelder bereits auf der gesetzlichen Grundlage des KJHG (§ 35 a) entwickelt haben, gewinnen sie vor dem Hintergrund krisenhafter gesellschaftlicher Entwicklungen immer mehr an Bedeutung.

Gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sich in komplexen Problemlagen befinden, zeigt sich die Notwendigkeit, Querschnittsaufgaben in Zusammenarbeit mit verschiedenen Helfer- und Hilfesystemen zu bewältigen. Die unterschiedlichen Handlungsfelder und Institutionen sind daher gerade hier herausgefordert, nach neuen Wegen wechselseitiger Kooperation zu suchen und sie über bestehende Ressortgrenzen hinweg weiter zu entwickeln. Die dafür notwendige gemeinsame Bereitschaft aller Beteiligten setzt das Verständnis voraus, dass es zwischen ihren pädagogischen und politischen Zuständigkeiten einen Überschneidungsbereich gibt, der nach gemeinsamer Gestaltung und Planung verlangt.

Nicht zuletzt geht es in diesem Kontext auch darum, die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe – bei allen Problemen – stärker zu würdigen als die

bisher vielfach geschieht. Eine Erzieherin wünscht sich,

„[...] dass der Stellenwert der Jugendhilfe [...] wieder ein Stück aufgewertet wird. Dass es nicht mehr so tot geschwiegen wird [...], wir sind ja jemand, der Kinder und Jugendliche auffängt. Dass da nicht mehr so lange gewartet wird, dass wieder Geld da ist, um zeitig genug etwas zu machen.“

Anmerkungen

- 1 Die vollständige Expertise ist auf der Homepage des LJA Sachsen als Download verfügbar: www.slfs.sachsen.de/lja/aktuelles/pdf/lja_br_khbrau_07.pdf
- 2 Allgemeiner Sozialer Dienst [ASD] (4), Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen [stationäre Angebote] (2), Erziehungsberatungsstellen [ambulante Angebote] (2)
- 3 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (6), freiberuflicher Mitarbeiter [ambulante Angebote] (1)
- 4 Kinder- u. Jugendzentrum (1), Offene Jugendarbeit (1), Mobile Jugendarbeit (2)
- 5 Offene Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit [Jugendhaus, Freizeittreff] (3), Mobile Jugendarbeit (3), Schulsozialarbeit (2), Sozialraumsprecher [Schwerpunkt: Schulsozialarbeit Mobile Jugendarbeit] (1)

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg): Elfter Kinder- und Jugendbericht; Berlin 2002.
- Conen, M. – L. : Was ist los in der Jugendhilfe? Zwanzig Kritikpunkte. In: Forum Erziehungshilfe 12/3; 2006.
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (Hrsg): Drogen- und Suchtbericht. Berlin 2006.
- Henkel, J./ Schnapka, M./ Schrapper, C. (Hrsg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Votum Verlag, Münster 2002.
- Hettinger, J.: Kindheit im sozialen Wandel.

- Bericht zur Situation der Kinder in Baden- Württemberg. In: Informationsdienst soziale Indikatoren (ISI) Nr.15; ZUMA 1996.
- Hurrelmann, K./ Albert, M.: Jugend 2002 – 14. Shell Jugendstudie; Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M. 2002.
- Hurrelmann, K./ Albert, M.: Jugend 2006 – 16. Shell Jugendstudie; Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M. 2006.
- Malter, C./ Eberhard, K.: Wechselwirkungen zwischen ambulanten Hilfen, Heimerziehung und Familienpflege; www.sgbviii/S125.pdf.
- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales (Hrsg.): Landesjugendamt: Kooperation von Einrichtungen der Jugendhilfe mit der Suchtkrankenhilfe. Dokumentation; Chemnitz 2006.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.): Sächsischer Suchtbericht; Radeburg/ Dresden 1999.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.): Zweiter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht; Dresden 2003.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.): Entwicklung effektiver Organisationsformen zur interdisziplinären Hilfeplanung, Entwicklung und Begleitung von Angeboten zwischen Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule; Chemnitz 2007.
- Schrappner, C.: Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven; Juventa-Verlag, Weinheim/ München 2004.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz/ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Kooperation von Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule; Berlin 2003.
- von Wolffersdorff, C.: Jugendhilfe und Psychiatrie: Kooperation oder Konkurrenz. In: Zukunft in öffentlicher Verantwortung. 100 Jahre AFET – 100 Jahre Erziehungshilfe. Band 2; AFET-Veröffentlichung Nr. 67/2007, Hannover 2007.
- von Wolffersdorff, C./ Hein, D./ Neudert, K.: „Der Wind ist rauer ...“. Kinder und Jugendliche in komplexen Problemsituationen. Eine Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. 2007. http://www.slfs.sachsen.de/lja/aktuelles/pdf/lja_br_khbrau_07.pdf
- Wegehaupt, H./ Wieland, N. (Hrsg.): In Kontakt bleiben. Kinder Drogen Jugendliche Pädagogen; Votum Verlag 1996.
- Wieland, N.: Kooperation von Drogenhilfe und Jugendhilfe aus Sicht der Jugendhilfe. In: Dialog und Kooperation von Jugendhilfe und Drogenhilfe; IGFH-Eigenverlag, Frankfurt a.M. 2001. S. 47-59.
- Witte, M. D./ Sander, U. (Hrsg.): Erziehungsresistent?: „Problemjugendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe; Schneider-Verlag, Baltmannsweiler Hohengehren 2006.

Diana Hein (wiss. MA)
 Kati Neudert (wiss. MA)
 Universität Leipzig
 Erziehungswissenschaftliche Fakultät
 Institut für Erwachsenen-, Sozial- und Wirtschaftspädagogik
 Karl Heine Str. 22b
 04229 Leipzig
<http://www.uni-leipzig.de/~sozpaed/>

Dirk Härdich

Kennzahlen und Ziele zur Steuerung der Jugendhilfe – die integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)

Ein Berichtswesen als Instrument der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

Kennzahlen und Jugendhilfe

„Was tun Sie eigentlich den ganzen Tag und worin besteht der Nutzen Ihrer Arbeit?“

Mit dieser provokanten Frage war im Sozialmagazin 3/2007 ein Artikel über die Bedeutung und Schwierigkeit der Wirksamkeitsforschung in der sozialen Arbeit überschrieben¹. Diese Frage bündelt wie in einem Brennglas den

Themenkomplex der Messbarkeit und Steuerbarkeit sozialer Arbeit, also auch der Tätigkeit in der Jugendhilfe. Inzwischen hat sich auch in diesem Bereich in weiten Teilen die Erkenntnis durchgesetzt, dass pädagogische Arbeit und deren Wirkung durchaus messbar sein kann.

Seit vielen Jahren ist daher das ursprünglich aus der Betriebswirtschaft

stammende Mittel der Steuerung über Kennzahlen auch in den sozialen Bereich und damit in die Jugendhilfe „eingedrungen“. Wenn es auch nach wie vor Vorbehalte gegen den Versuch gibt, pädagogische und erzieherische Prozesse mit Kennzahlen darstellen zu wollen und damit die Jugendhilfe und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und jungen Menschen „messbar“ zu machen, so ist doch die

Einsicht gewachsen, dass auch Jugendhilfe sich nicht der Erfordernis entziehen kann, die eigene Arbeit transparenter zu machen und mittels Kennzahlen auch steuerungsrelevante Informationen für pädagogische Arbeit zu gewinnen. Dabei sind hier wie anderswo zwei wesentliche Aspekte von Bedeutung:

Wenn Kennzahlen die Arbeit in der Jugendhilfe so weit wie möglich beschreiben und steuerungsrelevante Informationen enthalten sollen, dann müssen sie auch durch die Jugendhilfe entwickelt werden. Fremdbestimmte Vorgaben haben in den meisten Fällen den Nachteil, dass sie die spezifischen Gesetzmäßigkeiten und Rahmenbedingungen der Jugendhilfe nicht berücksichtigen und damit nicht „passen“.

Kennzahlen sind nur Indikatoren; sie zeigen ggf. Handlungsbedarfe an. Die Entscheidung, welche Konsequenzen aus Kennzahlen zu ziehen sind, bleibt nach wie vor eine fachliche Herausforderung.

Zwei banale Beispiele aus dem Alltag verdeutlichen, dass selbst scheinbar objektive, nicht mit Pädagogik oder sozialer Arbeit verknüpfte Kennzahlen wie Geschwindigkeit oder Temperatur ihren Sinn erst in einem Zusammenhang gewinnen. Die Angabe „15 km/h“ als objektiver Wert hat für sich gesehen keinerlei Steuerungsrelevanz. Erst wenn man ihn mit seiner Umgebung in Beziehung setzt, gewinnt der Wert einen Sinn. Diese Geschwindigkeit hat für einen Läufer, für einen Radfahrer oder für einen Autofahrer eine ganz unterschiedliche Bedeutung. Ebenso sagt die Temperaturangabe „50 Grad“ erst dann etwas aus, wenn klar ist, in welchem Zusammenhang dieser Wert gemessen wurde. Als Duschtemperatur zu hoch ist diese Temperatur für das Kochen von Kartoffeln zu niedrig. Genau so ist es auch mit Kennzahlen in der Jugendhilfe. Sie sind für sich

genommen ohne Bedeutung, erst im Vergleich, in einem definierten Kontext und im Zusammenhang mit einem Ziel, das zu erreichen ist, haben sie Bedeutung.

Die Integrierte Berichterstattung – klein gewollt und groß geworden

Als vor nunmehr vier Jahren die Überlegung, ein Kennzahlenbasiertes Steuerungssystem in der niedersächsischen öffentlichen Jugendhilfe zu entwickeln, klare Konturen annahm, war vom Umfang des Systems und von der Anzahl der zu beteiligenden Jugendämter ein deutlich kleineres System vorgesehen, als inzwischen aufgebaut worden ist.

Gefordert von den Jugendämtern startete die IBN nicht mit 10 ursprünglich geplanten Modelljugendämtern, sondern von Anfang an waren 49 der damals noch 63 niedersächsischen Jugendämter und die Stadt Bremerhaven daran beteiligt. Das zeigt, welche Bedeutung die Jugendämter in Niedersachsen dem Aufbau eines entsprechenden Systems für die Steuerung und Legitimation von Jugendhilfeleistungen beigemessen haben und nach wie vor beimessen. Auch ist die Anzahl der im System erhobenen Kennzahlen umfangreicher geworden, als zunächst geplant.

Die IBN verfolgte dabei drei Ziele²:

1. Aufbau eines landesweiten Berichtswesens, das es ermöglicht, die Entwicklung und den Verlauf von Jugendhilfeleistungen auch längerfristig zu beobachten.
2. Integration von Jugendhilfeleistungen mit sozialstrukturellen Rahmenbedingungen innerhalb eines Berichtswesens, um Zusammenhänge mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen aufzudecken.

3. Möglichkeiten des fachlichen Austausches von Jugendämtern mit ähnlicher Sozialstruktur.

Die IBN startete dabei mit dem fachlichen Feld „Hilfen zur Erziehung“; die anderen Jugendhilfefelder werden nach und nach in das System einbezogen.

Alle Ziele und Kennzahlen wurden in intensiven Diskussionen in Arbeitsgruppensitzungen durch alle beteiligten Jugendämter gemeinsam entwickelt. Die wissenschaftliche Unterstützung dieser Diskussionen, Prozesse und Entscheidungen erfolgte durch ein begleitendes Institut, die GEBIT aus Münster.

Sozialstrukturkennzahlen als Basis

Am Beginn der IBN stand die Verständigung auf Sozialstrukturkennzahlen, um den Sozialraum des jeweiligen Jugendamtes so umfassend wie möglich beschreiben zu können. Dabei war von vornherein vorgesehen, nicht nur sogenannte „Belastungskennziffern“ aufzunehmen, sondern eine möglichst umfassende Sozialraumdarstellung möglich zu machen.

Definiert wurden zunächst Kennzahlen zur Bevölkerung, wie verschiedene Altersgruppen, Bevölkerungsentwicklung, Ausländeranteil u.a.

Ein zweiter Bereich waren Kennzahlen, die eine Beschreibung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ermöglichen. Dabei wurden auch die Kaufkraft der Bevölkerung und die Finanzkraft der jeweiligen Kommune mit einbezogen.

Für die Jugendhilfe von besonderer Bedeutung waren die Kennzahlen zur sozialen Lebenssituation der Bevölkerung. Neben Zahlen zur Arbeitslosigkeit und der sozialen Lage (beschrieben über den Anteil der Hartz-IV-Empfänger) sind hier auch Zahlen zur Kriminalitätsrate und zur Jugendkriminalität einbezogen worden.

Ein unverzichtbarer Bestandteil der Beschreibung eines Sozialraumes sind Kennzahlen zur Bildungssituation, denn Bildung ist – wie insbesondere die Pisa-Studie herausgearbeitet hat – unmittelbar mit der sozialen Lage verknüpft.

Die Infrastruktur der Jugendhilfe wurde nur in so weit aufgenommen, wie diese zur Beschreibung der Sozialstruktur erforderlich ist. Daher sind es vor allem die Betreuungsquoten im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder, die hier abgebildet werden.

Das Niedersächsische Berichtswesen ist mit insgesamt 78 Kennzahlen zur Sozialstruktur wesentlich umfangreicher, als die Berichtswesen anderer Bundesländer. Dabei ist es auch gelungen, die Sozialstrukturkennzahlen auf den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Jugendämter zu beziehen; insbesondere bei Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Mit den so ermittelten Zahlen ist ungeachtet mancher Unschärfen einzelner Sozialstrukturkennzahlen (insbesondere im Bildungsbereich und bei den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit) eine umfassende Darstellung des Sozialraumes, in dem sich die jeweiligen

Jugendämter befinden möglich und die Darstellung der Faktoren – so die These – die unmittelbare Auswirkung auf die Entwicklung der Jugendhilfeleistungen haben.

Die Bildung von Vergleichsringen

Die Sozialstrukturkennzahlen sind in der IBN auf zweierlei Weise von Bedeutung. Zum Einen sollen und werden sie in Bezug gesetzt zu den verschiedenen Fachkennzahlen in der Erwartung und Hoffnung, dass sich auf diese Weise Zusammenhänge zwischen sozialer Struktur und Jugendhilfeleistungen nicht nur „gefühl“ erahnen, sondern auf der Basis von Datenmaterial auch empirisch belegen lassen.

Zum Anderen waren die Sozialstrukturkennzahlen die Grundlage für die Bildung so genannter Vergleichsringe. Ziel der IBN war und ist es, den beteiligten Jugendämtern eine Möglichkeit zu geben, ihre Fachdaten miteinander vergleichen und über mögliche Unterschiede in einen fachlichen Austausch treten zu können. Gerade bei größeren Unterschieden in der Auftrags Erfüllung wird aber oft eine unterschiedliche Sozialstruktur dafür verantwortlich gemacht. Um dieser Argumentati-

on den Boden zu entziehen, war es Ziel der IBN, Jugendämter in Gruppen zusammenzufassen, die in ihrer Sozialstruktur möglichst ähnlich sind. Dies, so die Annahme, würde es ermöglichen, Unterschiede vor allem fachlich begründen und diskutieren zu können.

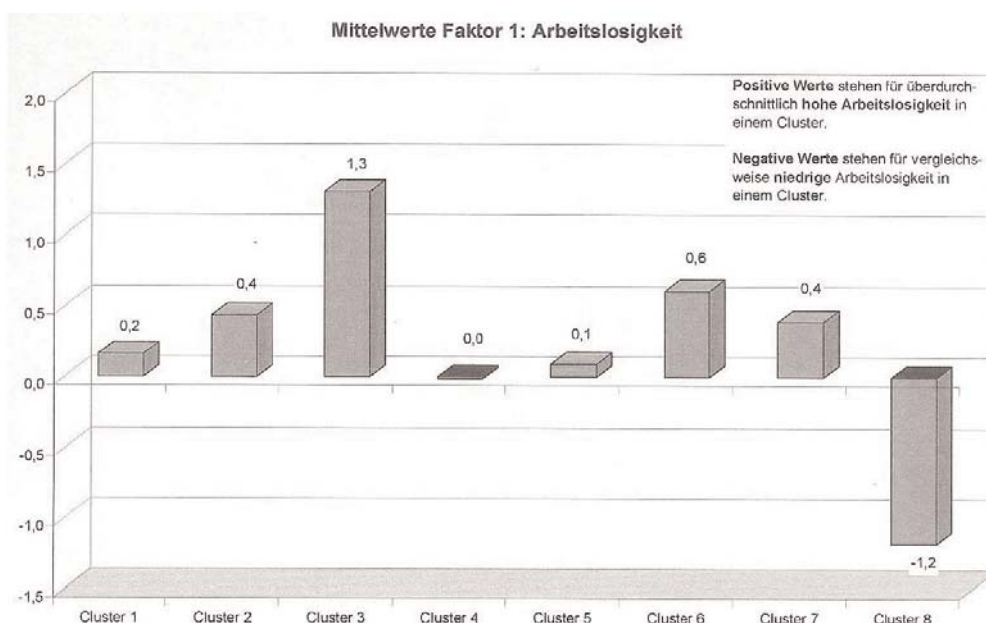
Die 78 Sozialstrukturkennzahlen wurden daher zunächst zu Gruppen (so genannten Faktoren) zusammengefasst, die folgende Komplexe beschrieben:

- Arbeitslosigkeit
- städtische Merkmale
- junge Bevölkerung
- positive Beschäftigungsentwicklung
- wachsende Bevölkerung
- Dienstleistungsstandort
- Jugendarbeitslosigkeit.

Mit Hilfe statistischer Verfahren wurden nunmehr zunächst acht, jetzt sieben³ Vergleichsringe (Cluster genannt) von Jugendämtern gebildet, die eine möglichst große Ähnlichkeit in den Faktoren aufweisen.

Bezogen auf den Faktor „Arbeitslosigkeit“ ergibt sich beispielsweise folgendes Bild:

Abbildung 1



Hier zeigt sich, wie sich die einzelnen Gruppen von Jugendämtern beim Merkmal Arbeitslosigkeit unterscheiden. Die Jugendamtsbereiche im Vergleichsring (Cluster) 3 weisen beispielsweise insgesamt eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit auf, als die Zuständigkeitsbereiche der Jugendämter im Vergleichsring 8.

Bei dem Ergebnis spielte die Größe der jeweiligen Jugendamtsbezirke keine Rolle, bestimmend waren die Ausprägungen der Faktormerkmale. Es ergaben sich damit Vergleichsringe mit einer Zusammensetzung, die für die Beteiligten zunächst ungewohnt, weil in dieser Form unbekannt waren. Es sind große und kleine Jugendämter, städtische und ländliche Jugendamtsbezirke zusammen und sie sind zudem innerhalb der Vergleichsringe aus dem ganzen Land „bunt“ zusammengewürfelt. Inzwischen haben sich die Vergleichsringe zu einem bestimmenden Element der fachlichen Diskussion in der IBN entwickelt, da das Argument, die Unterschiede in einzelnen Fachdaten ließen sich mit erheblichen sozialstrukturellen Unterschieden zwischen den Jugendamtsbezirken erklären, nicht mehr ausreicht und sich damit die Diskussion, wie unrprünglich erhofft, tatsächlich auf die fachliche Ebene verlagert hat.

Definition von Fachkennzahlen

Von entscheidender Bedeutung sind in der IBN die fachlichen Ziele und Kennzahlen. Derzeit liegen diese mit bereits erhobenen und weitgehend abgesicherten Zahlenwerten für den Bereich Hilfen zur Erziehung vor. Bei der Jugendgerichtshilfe sind inzwischen die Ziele und Kennzahlen definiert, die entsprechenden Zahlen werden im Herbst dieses Jahres in das System eingepflegt.

Das System der IBN folgt dabei dem Grundprinzip der „Balanced-Score-

Card“ (BSC) mit den vier Feldern „Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit“. Ziel dieses Systems ist es, den Blick auf mehr als eine Dimension zu richten und zudem zu beobachten, ob und welche Zusammenhänge zwischen den einzelnen „ausbalancierten“ Feldern bestehen.

Der erste Schritt bei der Entwicklung der Fachkennzahlen war die Definition eines bestimmten fachlichen Zieles, wobei sich diese Ziele in den meisten Fällen aus dem SGB VIII und der täglichen Arbeit der Jugendämter ableiten lassen (z.B. Kindeswohl: „Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl geschützt“). Nach der Definition dieses Zieles wurde entschieden, welche Kennzahlen am besten in der Lage sind, das jeweilige Ziel zu beschreiben und abzubilden. Daran anschließend wurde festgelegt, wie diese Kennzahl gebildet wird. Schließlich wurde auch sehr genau beschrieben, wie die für die Kennzahl erforderlichen Zahlen in den Jugendämtern erhoben werden sollen, um damit sicher zu stellen, dass die größtmögliche Vergleichbarkeit erreicht werden kann. Dennoch hat es bislang immer wieder die Situation gegeben, dass Zahlen unterschiedlich erhoben, ermittelt und errechnet werden. Hier ist noch ein gewisser Angleichungsprozess der Jugendämter abzuwarten.

Neben den beschriebenen Fachdaten wurden nach dem Prinzip der „BSC“ auch Ziele und Kennzahlen für den Bereich Wirtschaftlichkeit festgelegt und das Gleiche erfolgte auch für den Bereich der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Da dort in der Regel jedoch nicht auf „harte“ Daten wie Fallzahlen oder ermittelte Kosten zurückgegriffen werden kann, werden die in diesen beiden Bereichen wichtigen Werte in Form von Befragungen erhoben. Dagegen gab und gibt es Vorbehalte, auch in den Jugendämtern.

Zum einen wegen des damit verbundenen Aufwandes, zum anderen, weil das Ergebnis subjektiver Bewertungen als weniger aussagekräftig angesehen wird, als die scheinbar „harten“ und „objektiven“ Werte aus den Bereichen Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse zeigen jedoch, dass bei allen subjektiven Bewertungen die Ergebnisse weitaus belastbarer sind, als zunächst vermutet.

Nicht festgelegt wurde bei den einzelnen Kennzahlen ein Zielwert oder Zielkorridor. Das bleibt örtlichen, vielleicht auch landesweiten fachlichen Diskussionen und Vorgaben vorbehalten. Die IBN ermöglicht jedoch genau diese Festlegung und auch einen Vergleich derartiger Kennziffern zwischen den einzelnen Jugendämtern. Dabei gehört es zur Diskussionskultur in der IBN, dass es keine Rangfolge oder ein „besser“ und „schlechter“ gibt. Dazu sind die Zusammenhänge zwischen einzelnen Jugendhilfeleistungen zu komplex.

Erste Ergebnisse

Im Bereich Hilfen zur Erziehung liegen inzwischen für die Jahre 2005 und 2006 Daten vor, wobei erst die Werte des Jahres 2006 als so abgesichert angesehen werden, dass sie auch für die Diskussion in den Vergleichsringen Verwendung finden.

Bei den meisten fachlichen Werte ergeben sich in den Vergleichsringen zwar deutliche Bandbreiten, in der Regel aber doch erklärable Abweichungen

Bei einigen Werten allerdings haben sich schon jetzt in der Jugendhilfe in Niedersachsen überraschende Abweichungen zwischen einzelnen Jugendämtern ergeben. Vorausgeschickt muss noch einmal daran erinnert werden, dass die Zahlen alle in weitgehend gleicher Weise erhoben werden und sich zudem in den Vergleichsring-

gen Jugendämter miteinander vergleichen, die zumindest eine ähnliche soziale Struktur in ihrem Zuständigkeitsbereich aufweisen. Außerdem wurde bei der Kennzahlbildung penibel darauf geachtet, dass sich diese auf eine einheitliche Basis beziehen, so dass z.B. die Einwohnerzahl oder die reine Fallzahl keine Rolle spielt (z.B. „x Fälle pro tausend Einwohner“).

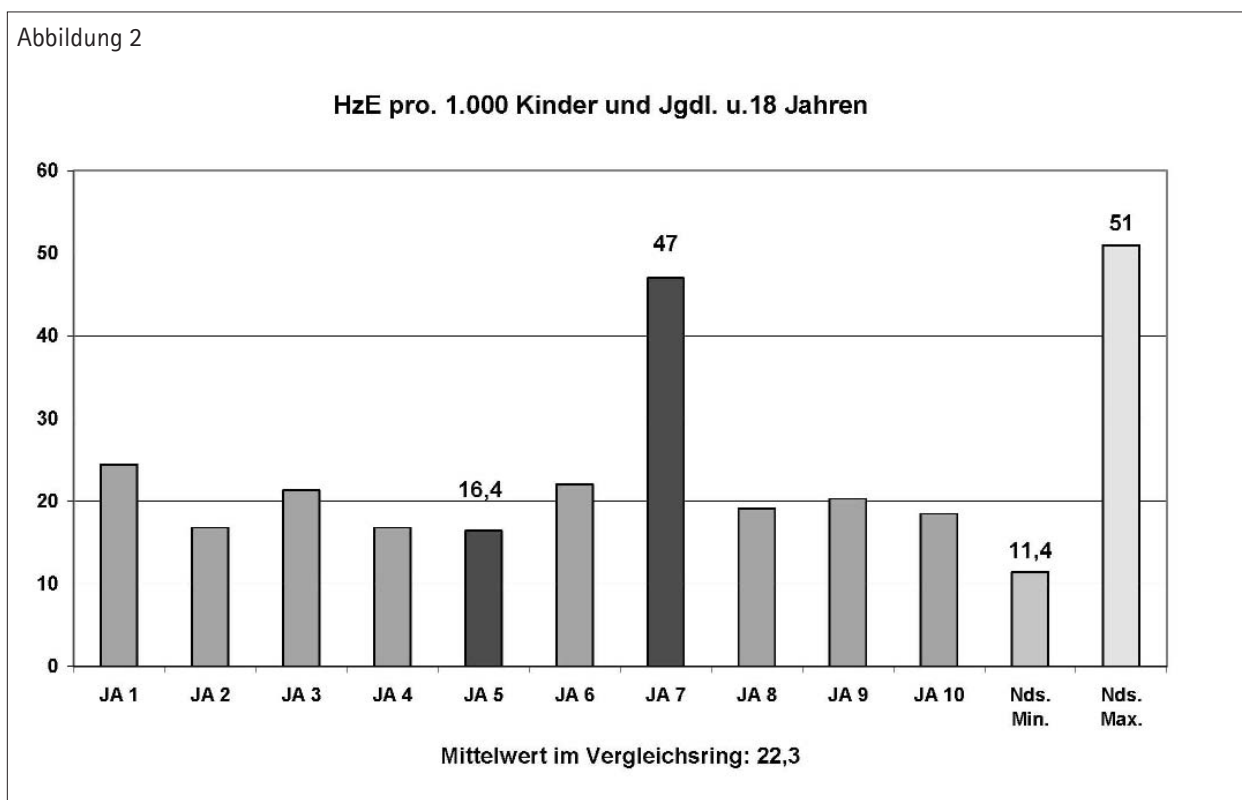
Einige Beispiele mögen diese Unterschiede verdeutlichen.

umwert in Niedersachsen (bezogen auf die bei der IBN beteiligten Jugendämter) insgesamt.

In einem anderen Vergleichsring gibt es bei den „Inobhutnahmen pro 100.000 Kinder unter 18 Jahren“ eine Bandbreite von 34,7 bei dem Jugendamt mit dem niedrigsten Wert und 478,8 bei dem Jugendamt mit dem höchsten Wert (mithin fast das 14-fache), wobei beide Werte auch innerhalb der gesamten IBN die Extremwerte darstellen.

amt mit dem niedrigsten Wert von 123,76 €.

Diese Beispiele aus einer Fülle von Werten zeigen auf, welche Unterschiede es schon zwischen Jugendämtern gibt, die soziostrukturell vergleichbare Zuständigkeitsbereiche haben. Von Bedeutung ist nun in den Vergleichsringen und in der IBN die Diskussion, welche fachlichen Gründe für diese teilweise doch deutlichen Unterschiede vorliegen.



In einem Vergleichsring, bestehend aus 10 Jugendämtern, differieren die „Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Kinder unter 18 Jahren“ von 16,4 bis 47.

Die Grafik (Abbildung 2) illustriert dies. Während die Werte der meisten Jugendämter recht dicht beieinander liegen und das Jugendamt 5 den niedrigsten Wert aufweist, ragt das Jugendamt 7 deutlich heraus. Die beiden letzten Säulen zeigen noch einmal den Minimum- und den Maxim-

In einem weiteren Vergleichsring mit fünf Jugendämtern liegen die Werte bei den „Ambulanten Eingliederungshilfen § 35 a SGB VIII pro 1.000 Kinder unter 18 Jahren“ zwischen 1,3 und 13,4.

In einem vierten Vergleichsring mit 11 Jugendämtern liegt der Zuschussbedarf HZE pro Einwohner unter 18 Jahren bei dem Jugendamt mit dem höchsten Wert mit 290,86 € mehr als doppelt so hoch wie bei dem Jugend-

Beispielhaft sollen nachstehend einige mögliche Erklärungsansätze kurz dargestellt werden:

Zunächst muss geklärt werden, ob in allen Jugendämtern die in der IBN eingegebenen Werte z.B. für Hilfen zur Erziehung auf die gleiche Weise verstanden und definiert werden („Wann beginnt eine Hilfe?“, „Wann endet eine Hilfe?“). Hier gibt es offenbar Definitionsunterschiede.

Beim Themenkomplex § 35 a SGB VIII deuten einige Hinweise darauf, dass

die Anbieterstruktur vor Ort ein entscheidender Faktor für die Anzahl entsprechender Fälle sein könnte.

Ein anderer Grund ist möglicherweise in der unterschiedlichen fachlichen Ausrichtung des jeweiligen Jugendamtes zu sehen oder auch in der unterschiedlichen „Kultur“ im Jugendamt im Hinblick auf die Entscheidungsfindung für entsprechende Maßnahmen.

Nicht auszuschließen ist allerdings auch, dass allein der derzeit noch eingegrenzte Blick auf den HzE-Bereich ein unvollständiges Bild liefert, da möglicherweise das Engagement in anderen Bereichen der Jugendhilfe wie der Prävention oder dem Kita-Bereich mit entsprechenden Ausgaben an jener Stelle sich im HzE-Bereich auswirken könnte.

Noch sind die Jugendämter dabei, die entsprechenden Bereiche auszuarbeiten, die einer vertieften fachlichen Diskussion bedürfen. Erklärungsansätze befinden sich ebenfalls noch in einem frühen Stadium; in einigen Fällen werden jedoch auch bereits bekannte Erkenntnisse durch die Ergebnisse der IBN gestützt. Insofern hat die IBN schon im jetzigen Stadium in erheblichem Maße Erkenntnis bildend gewirkt.

Weitere Jugendhilfefelder

Von Anbeginn an war vorgesehen, die gesamten Jugendhilfefelder in die IBN einzubeziehen. Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass manche Daten im Bereich HzE nicht allein aus diesem Jugendhilfebereich zu erklären sind, sondern den Einbezug anderer Jugendhilfefelder erfordern.

Das Grundprinzip der IBN ist erarbeitet und auf die gleiche Weise, wie beim Bereich HzE wurden inzwischen für den Bereich der Jugendgerichtshilfe Ziele und Kennzahlen entwi-

ckelt; die ersten Daten werden in diesem Jahr in das System eingepflegt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, ab Herbst 2007 Ziele und Kennzahlen für den Kita-Bereich auszuarbeiten. Dieser ist wegen der komplexen Zuständigkeitsstrukturen zwischen den Jugendämtern, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und der Vielzahl freier Träger zwar schwieriger zu definieren, gehört aber wegen der unbestrittenen Bedeutung unverzichtbar zu einem Kennzahlensystem der Jugendhilfe dazu.

In den kommenden drei Jahren bis zum Ende der Entwicklungszeit dieses Modellprojektes werden die noch fehlenden Felder Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz einbezogen, so dass dann ein umfassender Ziel- und Kennzahlensatz für die gesamte Jugendhilfe zur Verfügung steht.

Mit dem schließlich erreichten umfassenden System lassen sich, so die Erwartung, nicht nur Zusammenhänge zwischen einzelnen Jugendhilfefeldern, sondern durch Zeitreihen auch Entwicklungen von Jugendhilfeleistungen darstellen. Diese Informationen sind für die Leitungen der Jugendämter ein sinnvolle Grundlage der Entscheidungsfindung und Ressourcensteuerung.

Statistische Analysen

In der IBN sind zwischenzeitlich eine Fülle von Daten in einer Datenbank gespeichert. Neben den 78 Sozialstrukturdaten finden wir eine Vielzahl von Fach- und Wirtschaftlichkeitsdaten und Angaben zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Diese Daten können nun mittels statistischer Verfahren miteinander in Beziehung gesetzt werden, um damit ggf. Zusammenhänge darstellen zu können.

Die beteiligten Jugendämter haben dazu mehr als fünfzig verschiedene Fragen formuliert, die in der Alltagsarbeit immer wieder auftreten. Es sind u.a. Fragen zu Beziehungen zwischen verschiedenen Sozialstrukturdaten wie z. B. „Welcher Zusammenhang besteht zwischen Kinderarmut und dem Bildungsniveau?“ oder „Gibt es einen Zusammenhang zwischen Frauenerwerbslosigkeit und Kinderbetreuung?“. Einen größeren Anteil machen Fragen zum Zusammenhang von Fachdaten und den Sozialstrukturdaten aus, wie z. B. „Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Hartz-IV-Quote und den HzE-Quoten?“ oder „Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsrate und der HzE-Quote?“. Auch zu den Themen Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit wurden Fragen nach möglichen Zusammenhängen gestellt.

Mittels sozialwissenschaftlicher und statistischer Methoden kann also festgestellt werden, ob und wenn ja, welcher Zusammenhang besteht. Diese statischen Auswertungen liefern noch keine fachliche Erklärung, sondern es wird „nur“ festgestellt, ob es Zusammenhänge gibt. Erste Ergebnisse, die bereits vorliegen, bestätigen teilweise längst Vermutetes, einige Ergebnisse deuten auf überraschende Zusammenhänge hin. Vor einer ausführlichen Darstellung bedürfen sie aber noch einer genauen Überprüfung und fachlichen Absicherung.

Bundesweiter Fachkongress

Die Integrierte Berichterstattung stellt ein in dieser Form einmaliges System der Steuerung über Ziele und Kennzahlen in der Jugendhilfe dar. Insbesondere sein Umfang, die Kombination von Sozialstrukturdaten und Fachdaten und die vier Sichtweisen der Balanced-Score-Card sind in dieser Form bundesweit ohne Vergleich. In einem bundesweiten Fachkongress am 27.

November 2007 in Hannover soll dieses System vorgestellt und mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden.

Abschluss

Das Projekt IBN ist nach wie vor im Aufbau. Inzwischen ist das Grundgerüst hergerichtet und im Arbeitsbereich HzE gibt es schon sichere Kennzahlen und Werte, die fachlich diskutiert werden. In den kommenden drei Jahren werden dann alle Jugendhilfefelder in der IBN abgebildet werden. Dann erst wird sich zeigen, ob es auch zwischen einzelnen Jugendhilfefeldern nachweisbare Beziehungen gibt und Zeitreihen werden ermöglichen, Veränderungen feststellen zu können. Die genaue Steuerungsrelevanz für die Jugendämter vor Ort wird erst

dann wirklich beurteilt werden können. Auch wird es erst dann möglich sein, Auswirkungen auf freie Träger der Jugendhilfe festzustellen. Als Modellprojekt hat die IBN noch den Charakter des Provisorischen, des im ständigen Wandel Begriffenen. Eines aber kann schon jetzt festgestellt werden: die IBN hat im Bereich der Jugendämter zu erheblichen fachlichen Debatten geführt und hat bereits jetzt auf Grund der vorliegenden Zahlen Veränderungen angeregt.

Anmerkungen

¹ Klassen, M.: „Was tun Sie eigentlich den ganzen Tag und worin besteht der Nutzen Ihrer Arbeit?“ Sozialmagazin 32. Jg. Nr. 3/2007, S. 12 ff.

² Vgl. dazu: Bruckner, E./Meyer, F.-W. (GE-

BIT): Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen – Zwischenbericht, Münster, Mai 2006, S. 2.

³ Auf Grund der Zusammenlegung von Jugendämtern ist ein kleiner Vergleichsring zwischenzeitlich aufgelöst und die verbleibenden Jugendämter sind anderen „passenden“ Vergleichsringen zugeordnet worden.

Dr. Dirk Härdrich
Projektleitung IBN
Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Qualifiziert planen – gezielt steuern – Infrastruktur bedarfsgerecht planen

Kooperationsprojekt: Integrierte Berichterstattung für die Hilfen zur Erziehung

Im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung zeigt sich ein komplexes Zusammenspiel von soziostrukturellen Gegebenheiten, infrastrukturellen Rahmenbedingungen und der Entscheidungspraxis in Jugendämtern, die in Planungsprozessen aufgenommen werden müssen. D. h. Planung im Bereich der Hilfen zur Erziehung erfordert eine Daten- und Wissensbasis, die gleichermaßen Auskunft über die sozialräumlich vorstrukturierten Lebenslagen von jungen Menschen und Familien, die infrastrukturellen Ressourcen wie über die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen gibt. Dabei gilt es, in besonderer Weise die Wechselwirkungen zwischen den Nachfragebedingungen und der Hilfestellungspraxis in den Blick zu nehmen, um bedarfsgerecht und effizient planen und steuern zu können. Erst auf dieser Basis lässt sich die Nachfrage und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung analysieren, fachlich reflektieren und damit auch die Entscheidungsbasis für Kommunal- und Jugendhilfepolitik qualifizieren. Darauf zielt das Konzept „Integrierte Berichterstattung HzE“, das im Rahmen eines Modellprojektes des seinerzeitigen Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern entwickelt, in Jugendämtern erfolgreich implementiert und praktisch erprobt wurde.

Nähere Information unter: www.integrierte-berichterstattung.de

Konzepte Modelle Projekte

Karin Beher / Gerald Prein

Wie offen ist der Ganzttag?

Ganztagsgrundschulen in Nordrhein–Westfalen: Verbesserung der Chancengleichheit und soziale Selektion¹

Die Erhöhung der Chancengleichheit sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren die wesentlichen Ziele bei der Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich in NRW (2003). Während die Verbesserung der Chancengleichheit den Bildungsaspekt des Ganztags betont, stellt die Vereinbarkeitsfrage den Betreuungsaspekt in den Vordergrund. Die wissenschaftliche Begleitung in Form eines Verbundes, bei dem das DJI über den Forschungsverbund mit der Universität Dortmund beteiligt ist, sollte u. a. prüfen, inwieweit beide Absichten durch die offene Ganztagschule (OGS) realisiert werden konnten.

Auf der Grundlage einer Elternbefragung an 62 Grundschulen in Nordrhein–Westfalen wurde im Besonderen drei Fragen nachgegangen: Welche Funktion wird der OGS von Eltern unterschiedlicher Schichten zugesprochen? Aus welchen gesellschaftlichen Gruppen stammen die Kinder, die die OGS in NRW besuchen? Aus welchen Gründen melden bestimmte gesellschaftliche Gruppen ihre Kinder nicht in der OGS an?

Weshalb brauchen Eltern die OGS?

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt bei der Entscheidung für die OGS eine zentrale Rolle. Für 90 % der Eltern, deren Kinder die OGS besuchen, ist es wichtig, dass dadurch Erwerbstätigkeit ermöglicht wird. Dieses Motiv für die Anmeldung unterscheidet sich

nur geringfügig zwischen den einzelnen Berufs- und Sozialschichten.

Die OGS hat pädagogische Förderfunktion

Betrachtet man jedoch den Förderaspekt, dann sprechen Eltern mit niedrigerem Sozialstatus der OGS viel eher eine pädagogische Förderfunktion zu als Eltern aus den mittleren und oberen Schichten. Während neun Zehntel der Eltern mit niedrigerem Sozialstatus die Förderung ihres Kindes als Grund für den OGS-Besuch angeben, liegt dieser Anteil bei Eltern mit höherem Status nur bei gut 60 % (s. Tabelle 1).

Vergleichbar sieht es aus, wenn die Zufriedenheit mit den Förderangebo-

ten betrachtet wird: Während fast drei Viertel der Eltern mit niedrigerem Sozialstatus mit den Förderangeboten der OGS zufrieden sind, waren dies bei den Eltern mit höherem Status weniger als ein Drittel.

Ob der Besuch der OGS zu einer wirklichen Verbesserung der Bildungschancen für Kinder aus niedrigeren Schichten führt, kann zwar aufgrund von Elternangaben allein nicht ermittelt werden. Allerdings ergeben sich zumindest deutliche Hinweise darauf, dass die Ganztagschule insbesondere für statusniedrigere Schichten viel eher die Funktion von Förderung und damit von Chancenverbesserung hat als für höhere Schichten, bei denen die Betreuungsfunktion überwiegt.

Tabelle 1: Bedeutung des Anmeldegrundes „Förderung des Kindes“ nach sozioökonomischem Status der Eltern (nur OGS-Eltern)

Bedeutung der Förderung	sozioökonomischer Status der Eltern			Gesamt
	niedrig	mittel	hoch	
gar nicht wichtig	3	3	9	6
eher nicht wichtig	9	20	29	21
eher wichtig	21	31	31	29
sehr wichtig	67	47	31	45
Anzahl insgesamt	250	548	499	1297

Quelle: Wissenschaftlicher Kooperationsverbund – Elternbefragung

Die OGS ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Insgesamt nimmt etwa ein Fünftel der Kinder an nordrhein-westfälischen Ganztagsgrundschulen dieses Angebot wahr. Dabei bestimmen u. a. drei Einflussgrößen den Ganztagsbesuch (vgl. Wissenschaftlicher Kooperationsverbund 2006; Behr u. a. 2005):

- die Familienform,
- die Erwerbskonstellation
- die soziale Herkunft der Eltern.

Betrachtet man Familienform und Erwerbstätigkeit, so scheint die OGS zunächst ihren Ansprüchen gerecht zu werden:

Während 18 % der Kinder aus Partnerhaushalten die OGS besuchen, ist der Anteil bei Kindern alleinerziehender Eltern mit 39 % mehr als doppelt

so hoch. Die OGS unterstützt damit bevorzugt Alleinerziehende im Familienhaushalt und trägt somit dazu bei, dass etwa zwei Drittel dieser Gruppe trotz ihrer besonders schwierigen Ausgangssituation erwerbstätig sein können.

Auch der Umfang der Erwerbstätigkeit bestimmt nachhaltig den OGS-Besuch: Während 44 % der Kinder, deren Eltern beide in Vollzeitform arbeiten (bei Alleinerziehenden: vollzeiterwerbstätig), die OGS besuchen, sinkt die Quote auf etwa ein Viertel, wenn eine Elternperson vollzeit- und die andere teilzeiterwerbstätig ist (bei Alleinerziehenden: teilzeiterwerbstätig). Sie liegt bei 7 %, wenn die Kinder aus Haushalten stammen, in denen eine Elternperson eine Vollzeitbeschäftigung ausübt und die andere keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Die OGS wird somit in starkem Maße von erwerbstätigen Eltern genutzt und er-

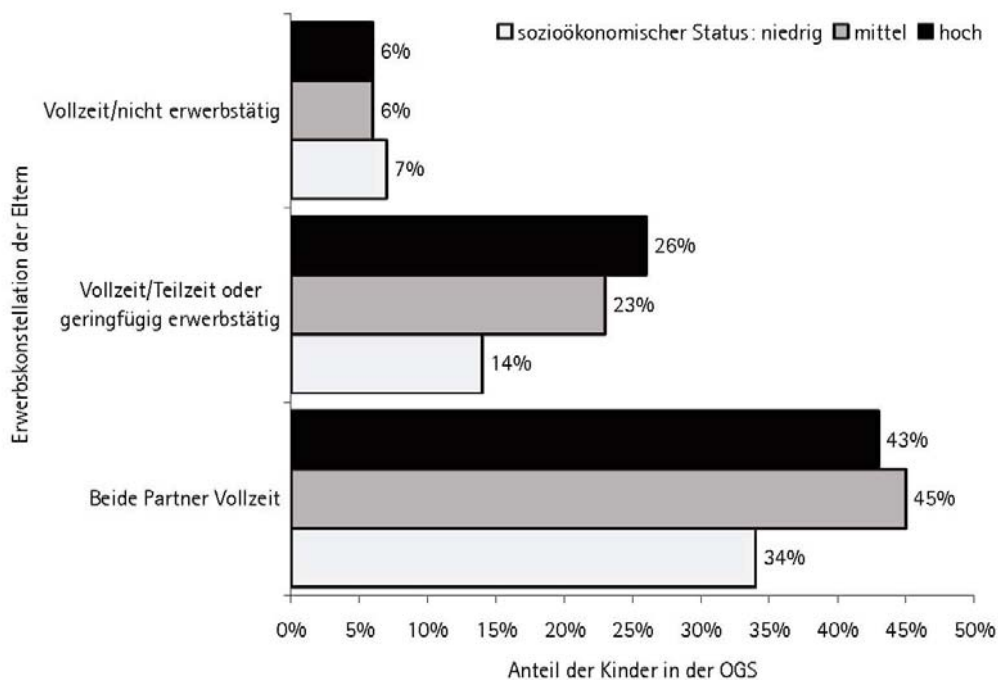
möglicht durch ihr Betreuungsangebot die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies entspricht den arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen, die die Landesregierung mit der OGS verbindet.

Der Zugang zum offenen Ganztag ist sozial selektiv

Anders sieht es demgegenüber aus, wenn sozioökonomische Unterschiede in den Blick genommen werden. Soll die OGS Chancengleichheit wirklich fördern, dann dürften für Kinder aus benachteiligten Schichten keine Barrieren für den Besuch des offenen Ganztags bestehen. Hier besteht jedoch ein Problem:

Nur 15 % der Kinder aus Haushalten mit niedrigerem sozioökonomischem Status besuchen die OGS, die Be-

Abb 1: Anteil der Kinder in der OGS nach Erwerbskonstellation und sozioökonomischem Status der Eltern



Quelle: Wissenschaftlicher Kooperationsverbund – Elternbefragung

suchsquote bei Kindern, deren Eltern einen mittleren oder hohen Status haben, liegt jedoch bei 24 %. Die Differenz von fast 10 % ist ein deutlicher Effekt: Der Zugang zum offenen Ganztags ist in Nordrhein-Westfalen geprägt von sozialer Auswahl. Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status haben deutlich schlechtere Chancen, den Ganztags zu besuchen. Dieses Ergebnis widerspricht zwar teilweise den Befunden der StEG-Studie (vgl. Arnold u. a. 2007, S. 13), allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die StEG-Studie auf einer bundesweiten Stichprobe basiert, in der auch ostdeutsche Bundesländer enthalten sind. Diese verfügen beispielsweise durch die Integration des Hortes in die Schulen über eine Ganztagsstradition, die in dieser Form in den alten Ländern nicht gegeben ist und möglicherweise zu anderen Rekrutierungsmustern führt. Daher sollten in bundesweiten Analysen beispielsweise länderspezifische Ganztagsstraditionen, konzeptionelle Ausrichtungen des Ganztagsangebots oder ökonomische Faktoren berücksichtigt werden.

Nun könnte sich hinter diesem Ergebnis auch verbergen, dass Eltern mit höherem sozioökonomischem Status ebenso wie Alleinerziehende zu einem höheren Anteil erwerbstätig sind – der Effekt sozialer Selektivität könnte sich daher auf die Effekte von Erwerbsstatus und Familienform reduzieren. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt Abb. 1 auf der vorhergehenden Seite.

Sind beide Partner erwerbstätig, greifen Eltern aus mittleren und höheren Schichten eher auf die OGS als Betreuungsform zurück als Eltern niedriger Schichten. Keine wesentlichen Unterschiede bestehen, wenn nur ein Partner erwerbstätig ist – also in der Regel der Haushalt dem traditionellen „männlichen Ernährermodell“ folgt und damit kein berufsbedingter Betreuungsbedarf besteht.

Hier stellt sich die Frage, inwieweit

dies mit unterschiedlichen Präferenzen der Eltern zu tun hat oder ob strukturelle Gründe hier zu schichtspezifischen Selektionsprozessen führen.

Warum besuchen Kinder aus niedrigeren Schichten seltener die OGS?

Bei dieser Frage rücken die Kosten ins Blickfeld. So wurden alle Haushalte, in denen kein Kind die OGS besucht, befragt, warum sie dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen. Die am häufigsten genannten Begründungen bezogen sich auf den Bereich der Elternpräferenzen (wie „ich möchte mein Kind selbst zu Hause betreuen“). Werden jedoch strukturelle Aspekte – wie die Beiträge, die Passung der Betreuungszeiten oder die Verfügbarkeit von Plätzen – ins Blickfeld gerückt, dann waren die zu hohen Kosten das häufigste Argument für den Nicht-Besuch: Etwa ein Viertel der Eltern gab an, dass die Kosten zu hoch seien. Hierbei zeigten sich allerdings sehr deutliche Schichtunterschiede: Während nur knapp 14 % der Haushalte mit hohem Status diesen Grund angaben, waren es bei den Haushalten der Mittelschicht fast 26 %, bei Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status sogar 36 %, also mehr als der doppelte Anteil.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich bei der Analyse der Frage nach der Angemessenheit der OGS-Beiträge: Auch hier waren Eltern aus Haushalten höherer Schichten deutlich seltener mit der Höhe der Beiträge unzufrieden als Familien aus unteren Schichten.

Fazit

Der offene Ganztags in Nordrhein-Westfalen wird den Zielsetzungen *Verbesserung der Chancengleichheit und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf* nur teilweise gerecht. Zwar sehen Eltern von Ganz-

tagsschülerinnen und Ganztagsschülern mit geringerem sozioökonomischem Status den Förderaspekt des Ganztags weitaus stärker realisiert als Eltern mit höherem Status. Auch wird der offene Ganztags als *Betreuungsmöglichkeit* häufiger von den Eltern wahrgenommen, die beide erwerbstätig sind. Doch in punkto Zugangsmöglichkeiten zum Ganztags besteht noch weiterer Entwicklungsbedarf. Gerade die gesellschaftlichen Gruppen, die das stärkste Förderpotenzial des Ganztags wahrnehmen, sind dort deutlich unterrepräsentiert. Hierbei spielen offensichtlich die Kosten eine Rolle. Durch kostenpflichtige Bildungsangebote im öffentlichen Schulsystem werden Prozesse sozialer Selektivität verstärkt, die durch die Einführung des Ganztags gerade abgebaut werden sollten – und auch könnten.

Postskriptum: Anmerkungen zum sozioökonomischen Status

In den hier vorgestellten Analysen wurde der sozioökonomische Status über die Angaben zur aktuellen – bzw. bei Erwerbslosen zur letzten – Erwerbstätigkeit bestimmt. Die verwendeten Bezeichnungen »niedriger«, »mittlerer« und »hoher« Status stellen kein Werturteil und keine Bewertung der Personen dar, sondern sollen Unterschiede zwischen der Verfügbarkeit kultureller und materieller Ressourcen widerspiegeln. Unter niedrigem Status wurden alle Agrarberufe, manuellen Berufe sowie einfache Büro-, Dienstleistungs- und Handelsberufe gefasst. Es handelt sich hierbei also nicht um die sogenannte »Unterschicht«, die derzeit in vielen sozialpolitischen Debatten thematisiert wird, sondern eher um eine Gruppe, die einem erweiterten Verständnis von »Arbeitschaft« entspricht. Die Gruppe mit mittlerem Status bilden qualifizierte Büro-, Dienstleistungs- und Handelsberufe sowie Semi-Professionen,

wenn kein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss vorliegt. Angehörige von Semi-Professionen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, von Professionen sowie Unternehmer und Manager bilden die Gruppe mit hohem sozioökonomischem Status. Wenn für einen Elternhaushalt Angaben beider Eltern vorlagen, wurde dem Haushalt die jeweils höchste Statuszuordnung zugewiesen.

Anmerkung

¹ Überarbeitete Fassung des Beitrages „Wie offen ist Ganztags?“ In: DJI-Bulletin 1/2007

Literatur

- Arnold, B./ Züchner, I./ Quellenberg, H. : Ganztagsschulen verändern die Bildungslandschaft. DJI Bulletin 78 (1/2007), S. 9-14.
- Behr, K./ Haenisch, H./ Hermens, C. / Liebig, R. / Nordt, G./ Schulz, U. : Offene Ganztagsschule im Primarbereich. Begleitstudie zu Einführung, Zielsetzungen und Umsetzungsprozessen in NRW. Weinheim/München 2005.
- Wissenschaftlicher Kooperationsverbund : Die offene Ganztagsschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Erste Ergebnisse der Hauptphase. Dortmund/Köln/Münster/Soest 2006.

Karin Behr
Universität Dortmund
FB 12 Erziehungswissenschaft
und Soziologie
Emil-Figge-Str. 50
44227 Dortmund
<http://www.uni-dortmund.de>

Dr. Gerald Prein
Deutsches Jugendinstitut (DJI)
Nockherstr. 2
81541 München
<http://www.dji.de>

Besserer Schutz für gefährdete Kinder

Gesetzentwurf am 11.07.2007 beschlossen

Familiengerichte sollen künftig im Interesse vernachlässigter oder misshandelter Kinder früher eingreifen können. Das neue Gesetz beruht auf den Empfehlungen einer Experten-Arbeitsgruppe, die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries im März 2006 eingesetzt hatte. Geprüft wurden Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung, ebenso wie Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die bereits in jungen Jahren wiederholt straffällig geworden sind.

Die Neuregelung erlaubt es den Familiengerichten nun frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken, damit diese öffentliche Hilfen in Anspruch nehmen, die zur Stärkung ihrer Elternkompetenz notwendig sind, insbesondere durch

- den Abbau von „Tatbestandshürden“ für die Anrufung der Familiengerichte
- die Konkretisierung der möglichen Rechtsfolgen
- die Erörterung der Kindeswohlgefährdung („Erziehungsgespräch“)
- die Überprüfung nach Absehen von gerichtlichen Maßnahmen
- schnelleres Gerichtsverfahren
- mehr Rechtssicherheit in Fällen von „geschlossener“ Unterbringung.

Der Regierungsentwurf ist abrufbar unter: www.jugendhilfeportal.de

Stephan Ellinger / Eva-Maria Hoffart / Gerald Möhrlein

Jugendhilfe macht Schule

Zwischenbericht über eine Organisationsentwicklung

Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule sind insbesondere im Bereich der Erziehungshilfe Gang und Gäbe. Dabei sind solche Kooperationen häufig „schullastig“, das heißt: Jugendhilfe bietet ergänzende Angebote oder kooperiert im Idealfall integrativ mit der Schule. Die im vorliegenden Beitrag vorgestellte Betreuungsform geht darüber hinaus: Seit dem Schuljahr 2001/2002 bietet eine Jugendhilfeeinrichtung selbst Schule an, die vollständig in den Organisationsablauf und die Struktur des übrigen Angebots für die Heimschülerinnen und –schüler eingebunden ist.

1. Gesetzlicher Rahmen

Heilpädagogisch-therapeutisches Handeln findet Regelung im Bundessozialhilfegesetz (BSHG), im Jugendgerichtsgesetz (JGG), im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX). Die beiden letztgenannten haben ihre Bedeutung auch für die Arbeit der Förderschulen. Diese richten sich zudem nach den einschlägigen Klassifikationen der psychischen Erkrankungen (DSM IV; ICD-10) sowie nach dem Arbeitsförderungsgesetz (SGB III), den Ausbildungsregelungen (§§ 64-66 BBiG / § 42m HwO) sowie den länderspezifischen Schulgesetzen und Verordnungen. Grundsätzlich sind Träger der Jugendhilfe aufgefordert, „mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tä-

tigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihre Familien auswirkt, insbesondere [...] mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben zusammenzuarbeiten“ (§ 81 Abs. 1, 1 SGB VIII). Dabei haben Jugendhilfeträger das Recht, schulisch aktiv zu werden, sie haben sogar die Pflicht, mit den Schulen zusammen zu arbeiten. § 10 SGB VIII betont dabei zugleich die Nachrangigkeit der Jugendhilfe – und damit die Vorrangstellung der Schule. Schulen sind damit grundsätzlich nicht verpflichtet, mit Jugendhilfeträgern zu kooperieren, wenn sie ihren Pflichten auch ohne eine solche Zusammenarbeit nachkommen können. Die gesetzliche und verwaltungstechnische Regelung der Kooperation fällt aus Sicht der Schule unter die jeweilige Länderhoheit und folgt entsprechend spezifischen Ausführungsbestimmungen des jeweiligen Bundeslandes. Es ist daher notwendig, sich über die entsprechenden Regelungen und verfügbaren Handreichungen zu informieren.

2. Ausgangsproblematik

Im Erich Kästner Kinderdorf leben derzeit 46 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 21 Jahren. Die Einrichtung besteht aus 6 Kinderdorf-familienhäusern und dem Projekt „Selbständig Leben und Arbeiten lernen“ und liegt abgeschieden auf dem Land. 27 Kinder besuchen eine Regelschule (Grund-, Haupt-, Real-, Be-

rufsschule und Gymnasium), 7 Kinder eine Förderschule. Drei Kinder gehen in den Kindergarten und neun Kinder werden zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Kooperationsprojekt unterrichtet.

Im Erich Kästner Kinderdorf leben Kinder, die auf Grund ihrer vielfältigen, traumatisierenden Erfahrungen im Elternhaus einen hohen Bedarf an heilpädagogisch-therapeutischer Förderung haben und langfristige soziale Bindungen benötigen. Im schulischen Bereich zeigen sie erhebliche Schwierigkeiten und gelten zum Teil als unbeschulbar. Ihre vielfältigen Probleme lassen sich in verschiedenen Dimensionen beschreiben, die im Überblick der Tabelle 1 (s. S. 28) zu entnehmen sind.

Nach der Heimaufnahme eines Kindes, das meist unter vielen anderen Problemen erhebliche Schwierigkeiten in der Schule hat, befinden sich die Heimmitarbeiter in einem permanenten Zeitdruck. Selbst wenn die Kinder durch ihre neue Umgebung jetzt nicht mehr unter akuter Bedrohung oder Mangelversorgung leiden, sind häufig Schulversagen und Schulangst dieselben geblieben. Der Teufelskreis des schwierigen schulischen Verhaltens setzt sich sofort wieder in Bewegung. Die stark eingeschränkte Lern- und Anpassungsfähigkeit dieser Kinder resultiert unbewusst aus negativ besetzten Lernerfahrungen, die als zusätzlicher Stressor in vielen Klassenzimmern wirken.

Tabelle 1: Problemdimensionen der Kinder im Projekt

Besondere oder traumatische familiäre Lebensbedingungen	Auffälligkeiten im Alltag	Schulische Probleme
<p>Dramatische Trennung der Eltern, lebensbedrohliche Krebserkrankung eines Erziehungsberechtigten</p> <p>Massive Gewalterfahrung in der Familie, Angststörung eines Erziehungsberechtigten</p> <p>Starke Verwahrlosung, lebensbedrohliche Unterversorgung</p> <p>Sexueller Missbrauch durch nahe Verwandte, massive Misshandlungen, inkonsequenter und widersprüchlicher Erziehungsstil der Eltern</p>	<p>Extreme Stimmungsschwankungen, Antriebslosigkeit, Trennungsangst, emotionale Deprivation, sich nicht spüren können, Brandstiftung, delinquentes Verhalten, verbale und motorische Tics</p> <p>Starke motorische Unruhe, Krampfanfälle, orale Fixierung, extreme Bindungsstörung, Essstörungen (Essattacken), auffallende Defizite in lebenspraktischen Bereichen (Schleife binden, Reißverschluss öffnen etc.), Einlässen und Einkoten, auffallende Unsicherheit im sozialen Umgang, apathische Haltung, anhaltende Schreianfälle bei geringen Beunruhigungen</p>	<p>Rückzug aus dem Unterricht bis zum manifesten Schulabsentismus, Angststörungen, Sachbeschädigungen, Bedrohen anderer Kinder, Arbeitsverweigerung, Arbeitsvermeidung, oppositionelles Verhalten und Bedrohen der Lehrkraft, massive Konzentrationsschwäche, fehlende Arbeitsstrukturen, massive motorische Unruhe, aggressiv-dissozialer Umgang mit den Mitschülern, große Wissenslücken</p>

Es sind häufig Kinder, die nicht in der Lage sind, aktiv am Unterricht teilzunehmen. Sie wollen etwas können, stolpern aber auf Grund ihrer massiven Ängste immer wieder über sich selbst. Sie haben großes Leid erlebt, elementare Grundbedürfnisse waren nicht gesichert und sie sind deshalb oftmals gar nicht in der Lage, sich auf schulische Anforderungen einzulassen. Einerseits besteht für alle Kinder die allgemeine Schulpflicht – andererseits haben auch alle das Recht, dass auf ihre kleine Person mit all den schrecklichen Erfahrungen Rücksicht genommen wird (Art. 3 GG „Recht auf Bildung“).

Mit sehr hohem Aufwand trägt die Jugendhilfe Sondermaßnahmen, um den Regelschulbesuch zu sichern und muss dennoch häufig erleben, dass die betreffenden Kinder eine Haltung massiver Schulverweigerung einnehmen. Üblicherweise werden in massiven Problemfällen enge Formen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule angestrebt. Grundsätzlich

unterscheidet man dabei drei Modelle (vgl. Schroeder 2007, S. 21):

a) Im additiven Modell laufen unterschiedliche Angebote weitgehend unverbunden nebeneinander, organisiert Schule das Vormittagsprogramm und Jugendhilfe das Nachmittagsprogramm, existieren keine inhaltlichen oder konzeptionellen Absprachen und besteht das Ziel der Jugendhilfe weitgehend in der Bereitstellung von Betreuungsangeboten. Organisationsentwicklung spielt im additiven Kooperationsmodell von Jugendhilfe und Schule keine Rolle.

b) Das kooperative Modell sieht die Vernetzung und das verbindliche Zusammenspiel eigenständiger Angebote von Schule und Jugendhilfe vor, bewirkt mittelfristig eine Veränderung der Schule durch gezielte Kooperationen mit nicht-schulischen Akteuren, führt zur Abstimmung von unterrichtlichen und außerschulischen Angeboten und

schließt oft Kooperationsverträge zwischen den Partnern ein.

c) Im Rahmen des integrativen Modells wird gleichberechtigte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule angestrebt, wird die Verantwortung für die Integration der Angebote in ein gemeinsames Konzept gekleidet und werden Schule und Jugendhilfe in gleichem Maße in die Gesamtverantwortung der Planungs-, Leitungs- und Verwaltungsstrukturen einbezogen.

Das Konzept des Erich Kästner Kinderdorfes geht darüber hinaus. Es soll nicht zwei Seiten geben, die ihre Kompetenzen mit einbringen, sondern lediglich eine Einheit bestehen. Die gängigen Strukturen eines Neben- und Miteinander von Jugendhilfe und Schule konnten diesen Kindern bisher nicht gerecht werden, da sie trotz aller Bemühungen als unbeschulbar galten und weiterhin unter z.T. erheblichen Schwierigkeiten im Bereich ihres Bindungsverhaltens etc. litten. Im

Mittelpunkt der Überlegungen steht das Kind mit seinen besonderen Bedürfnissen – das nicht in eine Struktur passen muss, sondern für das eine passende Struktur gebaut wurde.

3. Eigenes Konzept: Jugendhilfe macht SchulCHEN

Was brauchen diese Kinder? Sie brauchen zunächst Entlastung und eine angstfreie Umgebung. Anstatt über eine geeignete Kooperationsform von Schule und Jugendhilfe nachzudenken, sollte der Außenfaktor Schule abgeschafft werden, um Schule für diese Kinder wieder zu ermöglichen. Der Konzeptentwurf wurde dem Kultusministerium und dem Sozialministerium vorgestellt und von dort genehmigt. Die Regierung von Unterfranken wurde beauftragt, die Vorarbeit einzuleiten. Zeitgleich suchte der Jugendhilfeträger nach geeigneten Räumlichkeiten. Ein fränkischer Dreiseit-Hof in einem kleinen Dorf entsprach den Vorstellungen nach Geborgenheit und Sicherheit für die Kinder. Dank einer großzügigen Spende konnte der Hof erworben und in den letzten Jahren der Umbau Stück für Stück realisiert werden.

Die Herausforderung bestand nun darin, die gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Schulpflicht für alle mit einem höchst flexiblen Konzept zu vereinen. Die Idee, Schüler aller Schulformen zwischen 6 und 16 Jahren innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung zu beschulen, legte den Entschluss nahe, mit der Schule für Kranke zu kooperieren. Es wurde eine Lehrkraft mit rund 20 Unterrichtsstunden in das Kinderdorf abgeordnet, deren Stundensatz genau genommen aber von der jeweiligen Anzahl zu betreuender Schulkinder abhängig war. Dies machte für jedes Kind eine Krankschreibung bzw. zum Teil einen Antrag auf Hausunterricht nötig, der jeweils in relativ kurzen

Zeitintervallen verlängert werden musste. Die betreffenden Kinder sind jedoch nicht im medizinischen Sinne „krank“, sondern in der Regel nach § 35a SGB VIII „von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht“. Da es einen solchen Sachverhalt innerhalb der Schulverwaltung nicht gibt, führte dieses Konstrukt zu einer schwerfälligen und ungewissen Planung des Unterrichts. Nach zwei Jahren Laufzeit wurde dem Projekt seitens der Schulbehörde ein fester Stundenpool von 23 Stunden zugewiesen und eine Lehrkraft im mobilen Sonderpädagogischen Dienst aus dem nahegelegenen Förderzentrum an die Einrichtung überstellt.

Auf Jugendhilfeseite läuft die Einrichtung als individuelle Zusatzleistung außerhalb der Leistungsvereinbarung nach dem Rahmenvertrag § 78 SGB VIII. Schulische Aufgaben sind kostenrelevant nicht vorgesehen, der Kostensatz beinhaltet allerdings eine halbe Stelle sozialpädagogische Fachkraft, eine halbe Stelle für eine Ergotherapeutin und einen Leitungsanteil. Das Mitarbeiterteam besteht für 11 Kinder derzeit aus folgenden Fachkräften:

- Diplomsozialpädagogin 20 Stunden/Woche
- Ergotherapeutin 35 Stunden/Woche
- Praktikantin Heilerziehungspflege 27 Stunden/Woche
- Unterrichtshelfer 30 Stunden/Woche
- Sonderschullehrer 23 Lehrerstunden/Woche

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 3,3 Kindern zu 1 (zum Vergleich: HPT einschließlich Fachdienst 3,7 zu 1).

Ein Name war schnell gefunden. Den Begriff SchulCHEN haben die Kinder geprägt. Für sie bedeutet SchulCHEN, dass sie an einen Ort gehen, an dem sie keine Angst haben müssen. Der Begriff „Schule“ ist für sie oftmals sehr negativ besetzt, Schule ist für sie

ein Ort, an dem sie versagen, an dem sie nicht in der Lage sind zu zeigen, was in ihnen steckt. Das SchulCHEN (CHEN = Clever, Hochmotiviert, Energiegeladen, Neugierig) bietet ihnen die Chance zum Neuanfang.

Unterricht im SchulCHEN erstreckt sich über den ganzen Tag und findet unter Beteiligung des gesamten Teams statt. Die Räumlichkeiten sind nach heilpädagogischen Aspekten gestaltet. Äußere Struktur soll den Aufbau innerer unterstützen. Es wurde bewusst auf eine liebevoll gestaltete Umgebung Wert gelegt. Die Unterrichts- und Gemeinschaftsräume besitzen Wohncharakter und entsprechen in keiner Weise dem Bild einer typischen Schule. Die Umgebung soll bewirken, dass sich die Kinder angstfrei auf das Lernen einlassen können. So wurde beispielsweise die ersten Jahre auf eine Tafel verzichtet. In einzelnen Fächern, beispielsweise Sachkunde, findet jahrgangsübergreifender Gruppenunterricht statt. Schüler zwischen 6 und 16 Jahren erörtern gemeinsam ein Thema und die Gruppe profitiert von den unterschiedlichen Herangehensweisen. Unterrichtseinheiten und therapeutische Interventionen, sowie Trainings im sozialen und emotionalen Förderbereich greifen ineinander und sind im Alltag verknüpft. Abbildung 1 (s. S. 30) stellt einen beliebigen Wochenplan für die Mitarbeiter im SchulCHEN dar.

Das SchulCHEN ist jedoch keine eigenständige Schule. Unsere Kinder bleiben an ihren Stammschulen gemeldet und werden vorübergehend von uns unterrichtet. Die Aufnahme in das SchulCHEN ist eine gemeinsame Entscheidung von Jugendamt, Stammschule (Schulpsychologe, Beratungslehrer), Verantwortlichen im Heim und Mitarbeitern des SchulCHENs. Zweimal im Jahr finden Hilfeplangespräche für den Bereich der Jugendhilfe statt, damit die Zielerreichung kontinuierlich überprüft wird.

Abbildung 1: Wochenplan

Name:						
Woche:						
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
8.00-8.15	Morgenrunde	Morgenrunde	Morgenrunde	Morgenrunde	Morgenrunde	Morgenrunde
8.15 -9.00 Raum Lehrer	Kunsterziehung Küche Sine, Gabi	Mathe Klassenzimmer Gabi, Sine	Lesen / Lektüre Küche Gabi	Mathe Klassenzimmer Gerald, Claudius	Deutsch Klassenzimmer Gerald	Deutsch Klassenzimmer Gerald
9.00 - 9.45 Raum Lehrer	Hauswirtschaft (Frühstück) Küche Sine	Deutsch Klassenzimmer Gabi, Sine	Hauswirtschaft (Vorb. Frühstück) Küche Gabi	Deutsch Klassenzimmer Gerald, Claudius	Mathe Klassenzimmer Gerald	Mathe Klassenzimmer Gerald
9.45 - 10.00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.00-10.45 Raum Lehrer	Mathe Klassenzimmer Gabi, Sine	Projekt: Pferd Küche Gabi, Sine	Mathe Klassenzimmer Gerald, Claudius	Gedächtnstraining Küche Gerald, Gabi	Sachkunde / Experimente Klassenzimmer Gerald	Sachkunde / Experimente Klassenzimmer Gerald
10.45-11.30 Raum Lehrer	Deutsch Klassenzimmer Gabi, Sine	Spielerunde Küche Gabi, Sine	Deutsch Klassenzimmer Gerald, Claudius	Sandspieltherapie Büro Eva	Spielerunde / Freiarbeit Klassenzimmer Gerald	Spielerunde / Freiarbeit Klassenzimmer Gerald
11.30-11.45	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11.45-12.30 Raum Lehrer	Das tägliche Leben / Einkaufen / Putzen Schule Gabi, Claudius, Sine	Ergotherapie Ergo-Raum Gabi	Klassenrat Klassenzimmer ALLE	Sachkunde: Thema wird im Klassenrat gewählt Klassenzimmer Gabi, Gerald	Reflexion der Woche und Wochenvorsatz Klassenzimmer Gerald	Reflexion der Woche und Wochenvorsatz Klassenzimmer Gerald
12.30-13.15 Mittagessen Raum Lehrer	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13.15-13.45 Ruhephase	Schwimmen Schwimmbad Gabi, Claudius, Sine	Claudius	Sine	Gabi	Gabi	Gabi
13.45-14.30 Raum Lehrer	Schwimmen Schwimmbad Gabi, Claudius, Sine	Ruhephase	Ruhephase	Ruhephase	Ruhephase	Ruhephase
14.30-15.15 Raum Lehrer	Sport Oberschwarzach Gerald und Sine	Sport Oberschwarzach Gerald und Sine	Theaterprojekt Schule Gabi, Sine	Förderung Mathe oder Deutsch Klassenzimmer Eva	Förderung Mathe oder Deutsch Klassenzimmer Eva	Förderung Mathe oder Deutsch Klassenzimmer Eva
15.15-15.30	Licht des Tages	Licht des Tages	Licht des Tages	Licht des Tages	Licht des Tages	Licht des Tages

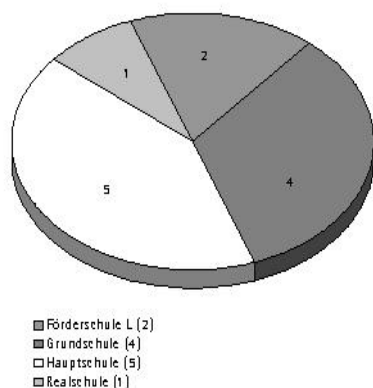
Die Zeugnisse für die Schüler werden zweifach erstellt: Die Schüler erhalten ein kindgerechtes Zeugnis und die Stammschule einen Zeugnisbericht zur Information. Als Erfolg gilt, wenn der Schüler oder die Schülerin in eine öffentliche Schule rückgeschult werden kann. Ziel ist es, den für das Kind geeigneten Förderort zu finden.

Dabei kann es sich sowohl um eine Förderschule als auch um ein Gymnasium handeln. In Ausnahmefällen erfolgt auch die Integration ins Berufsleben.

Das durchschnittliche Aufnahmealter der Kinder liegt bei 10,7 Jahren. Das Älteste war bei Aufnahme 15, das Jüngste 6 Jahre alt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 14 Monate, der längste Aufenthalt betrug 25 Monate, der kürzeste 8 Monate.

In den vergangenen Jahren wurden von den 25 Schülerinnen und Schülern bisher 15 erfolgreich wiedereingliedert. Bei einem Jungen wurde die Heimmaßnahme abgebrochen. Zwei Schüler konnten unter anderem auf Grund der Erfolge im SchulCHEN nach Hause integriert werden. Ein Schüler, der zwischenzeitlich für zwei Jahre an einer Förderschule beschult wurde, kehrte nach einem langen Psychiatrieaufenthalt ins SchulCHEN zurück und wird aktuell dort beschult.

Abb. 2: Verbleib der Schülerinnen und Schüler vom SchulCHEN



Für die im SchulCHEN tätigen Fachkräfte beinhaltet ihre tägliche Arbeit die Herausforderung, weit über den Rand der eigenen Profession hinaus zu blicken und das eigene Berufsbild zu verändern.

4. Neue Berufsbilder im Projekt

Der Ergotherapeut, der von seinem klassischen Berufsbild her gesehen, diagnostiziert und analysiert und einen Therapieplan erstellt, den er in Einzel- oder Gruppentherapie, mit dem Ziel, die individuelle Handlungsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, durchführt arbeitet im SchulCHEN anders. Er diagnostiziert und analysiert und entwickelt gemeinsam mit dem Sozialpädagogen und dem Lehrer Ideen, wie die Kinder die nötigen Fähigkeiten entfalten können, sei es im Rahmen des Unterrichtes, im Rahmen lebenspraktischer Unterrichtsstunden oder im Rahmen von Therapie. Er sieht die Kinder nicht nur durch die Brille der Ergotherapie, sondern genauso durch die Brille des Lehrers, des Sozialpädagogen, eben durch die Brille des SchulCHENs. Er ist genauso verantwortlich für den Beziehungsaufbau zu den Kindern, wie für das gemeinsame Essen, Kochen, sauber machen oder das Vorbereiten und Durchführen einzelner Unterrichtssequenzen. Alle Dinge, die zum Leben in einer Gruppe gehören, werden mit den Schülern gemeinsam erledigt.

Am stärksten verändert ist wohl das Berufsbild des Lehrers. Neben der klassischen Aufgabe des Unterrichtens, die er federführend ausübt, ist der Lehrer im SchulCHEN ein ebenso wichtiger Beziehungspartner wie der Sozialpädagoge. Der Lehrer nimmt am Essen teil, und bereitet es, wenn nötig auch mit den Kindern vor, er geht mit ihnen zum Einkaufen, etc. Seine Arbeitszeit ist nicht nach Unterrichtsstunden bemessen, sondern nach Zeitstunden.

Der Beruf des Sozialpädagogen ist von Haus aus ein sehr flexibler. Es geht um die gemeinsame Lebens- und Alltagsgestaltung mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Der Sozialpädagoge unterstützt, ergänzt oder ersetzt wesentliche Funktionen der Familie oder anderer Einrichtungen. Im Rahmen des SchulCHENs beschäftigt sich der Sozialpädagoge auch mit Theorie und Didaktik, beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts und tauscht sich mit dem Lehrer über Lernstrategien aus. Damit ist eine Delegation schulischer Probleme an den Lehrer nicht mehr möglich.

Im Projekt ist es notwendig, dass sich jede Profession mit ihren Kompetenzen einbringt und zugleich bereit ist, weitere Aufgaben zu übernehmen. Alle Mitarbeiter sind gleichermaßen Bezugspersonen und Vertrauter für die einzelnen Kinder. Tabelle 2 auf den folgenden Seiten gibt einen Überblick zu notwendigen Veränderungen im Berufsbild der beteiligten Professionen.

5. Jugendhilfe macht Schule: Möglichkeiten und Grenzen

Für die beschriebene Beschulungsform gelten folgende organisatorische Rahmenbedingungen:

- Das SchulCHEN ist verwaltungstechnisch keine eigenständige Schule, die Kinder bleiben an den Stammschulen gemeldet, verbringen allerdings den gesamten Tag in ihrer Jugendhilfeeinrichtung, in der sie aufgrund ihrer häuslichen Bedingungen auch stationär untergebracht sind.
- Ein festes Team aus schulischen, therapeutischen und Jugendhilfemitarbeitern organisiert, begleitet und verantwortet den gesamten Tagesverlauf.

Tabelle 2: Wechsel in den Berufsbildern innerhalb des Ganztagsschul-Projektes SCHULCHEN

	Sozialpädagoge / Erzieher		Sonderschullehrer / Unterrichtshelfer		Ergotherapeut / Physiotherapeut / Mototherapeut	
	Traditionelles Berufsbild	Verändertes Berufsbild	Traditionelles Berufsbild	Verändertes Berufsbild	Traditionelles Berufsbild	Verändertes Berufsbild
Alltagsversorgung der Schüler	Versorgung mit Lebensnotwendigem auf emotionaler, physischer und psychischer Ebene	Die ganzheitliche Versorgung wird jetzt mit den Kollegen geteilt, d.h., es tritt eine Entlastung ein	im Sinne der Entwicklungsförderung und schulischer Förderung	Im Rahmen der Betreuung von morgens bis nachmittags ist Alltagsversorgung in allen praktischen Bereichen vorgesehen	Sind nicht in den Alltag mit eingebunden	Im Rahmen der Betreuung von morgens bis nachmittags ist Alltagsversorgung in allen praktischen Bereichen vorgesehen
Erziehungsaufgaben	Erziehung ist in verschiedenen Hinsicht ein zentraler Bereich der Arbeit	Abstimmungsnotwendigkeit mit Kollegen, die womöglich andere milieuspezifische Präferenzen haben	Unterricht und Erziehung gehören zu den zentralen Aufgaben	Unterricht und Erziehung gehören nach wie vor zu den zentralen Aufgaben, allerdings nunmehr in Absprache mit anderen milieuspezifischen Plausibilitätsstrukturen	Erziehung ist keine Aufgabe des Therapeuten, Therapie findet außerhalb des Erziehungsalltags statt	Unterricht und Erziehung gehören zu den Aufgaben in Absprache mit den Kollegen
Emotionale Betreuung	Sozialpädagoge und Erzieher sind durchgängig Ansprechpartner für Beziehungsaspekte. Bindungsfigur für die Klientel	Unverändert	Wichtiger Bestandteil z.B. im Umgang mit Schülern mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung	Wichtiger Bestandteil im Umgang mit allen Kindern und mit den Kollegen, da bindungsgestörte Kinder mitunter intensiv beobachten	Emotionaler Bezug zeitlich begrenzt, eher Ansprechpartner für Probleme im Bereich Beziehungen	Therapeuten sind durchgängig Ansprechpartner für Beziehungsaspekte, Bindungsfigur für Klientel

Begleitung des kognitiven Lernprozesses	Unklarer Rahmen, eventuell Vermittler zwischen schulischen Hilfen und Eltern	Beschäftigung mit Theorie und Didaktik, Beteiligung an Unterrichten und Einzelförderungen, Austausch mit dem Lehrer über Lernstrategien	Beschäftigung mit Theorie und Didaktik, Veranstalter von Unterricht, Einzelkämpfer	Abstimmung mit Kollegen notwendig – wird hinterfragt werden. Aber auch Entlastung durch Kollegen	Je nach Profession Vermittlung von Lernstrategien und Lernhilfen	Beschäftigung mit Theorie und Didaktik, Beteiligung an Unterrichten und Einzelförderungen, Austausch mit dem Lehrer über Lernstrategien
Kooperation	Kooperation mit Vereinen, Beratungsstellen, Jugendamt, Jugendheimen	Kooperation innerhalb des Teams: Strukturen schaffen. Verlässlichkeiten. Kooperation mit statushöheren Lehrern verlangt Kommunikationskultur und Selbstbewusstsein anderer Art	Kaum Kooperation. Bisweilen mit Kollegen aus anderen Klassen: Gemeinsamer Unterricht	Kooperation im frühen Kerngeschäft und in anderen Bereichen	Kooperation in erster Linie mit Erziehungsberechtigten, auf Wunsch der Erziehungsberechtigten auch mit Lehrern und Mitarbeitern der Jugendhilfe	Kooperation innerhalb des Teams, Therapiestunden sind Gesamtentscheidung des Teams, dann werden Erziehungsberechtigte einbezogen
Elternarbeit	Elternberatung und Elternarbeit wesentlich im Blick auf emotionale und soziale Entwicklung, häufig gemeinsame „Front“ gegen Schule	Delegation schulischer Problemfelder an die Lehrer nicht mehr möglich. Perspektivenwechsel in mancherlei Hinsicht notwendig	Im wesentlichen auf Sprechstunde und Elternbrief beschränkt	Kooperation mit den Eltern viel umfangreicher und nahbarer. Außerdem findet sie auch in der Freizeit statt	Elternberatung und Elternarbeit eingebettet in Therapie	Therapeut ist in alle Bereiche miteingebunden
Selbstverständnis	Helfer, Vertrauensperson, Partner, flache Hierarchie, Praktiker	Lernförderer, Wissensvermittler, Intellektueller	Lernförderer, Wissensvermittler	Helfer, Vertrauensperson, Partner, flache Hierarchie	Vertrauensperson Helfer, Lernförderer, klinische Situation	Vertrauensperson, Helfer, Partner, Wissensvermittler, flache Hierarchie, Praktiker

- Es finden gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern halbjährliche Hilfeplangespräche für den Bereich Jugendhilfe statt. Die dort besprochenen Vorgehensweisen und Ziele haben ihre Gültigkeit auch im Blick auf schulische Interventionen und Maßnahmen.
- Die Aufnahme eines Kindes in das Projekt stellt eine gemeinsame Entscheidung von Jugendamt, abgebender Schule (Schulpsychologe, Beratungslehrer), Verantwortlichen im Heim und der Mitarbeiter des SchulCHENs dar.
- Als Erfolg wird die (Re-)Integration in die Schule außerhalb des SchulCHENs oder die Integration in eine Berufsausbildung bzw. in ein Praktikum gewertet.
- Die finanzielle Hauptlast trägt im Stadium des beschriebenen Projektes die Jugendhilfe, da die personelle Ausstattung, die über den normalen Schulrahmen hinausgeht, keine besondere Förderung erfährt und die Sachkosten weder durch den Bereich Schule noch durch den Bereich Jugendhilfe anteilig finanziert werden. Das bedeutet: Eine Schule, die aus einer Jugendhilfeeinrichtung heraus organisiert und getragen werden soll, braucht einen finanzstarken Träger.
- Die Lehrerstunden sind knapp bemessen und reichen in der Praxis nicht aus. Die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern führen zu zeitintensiven Einzelverhandlungen über Kosten mit den jeweiligen Jugendämtern.

Aus pädagogischer Sicht ergeben sich folgende Möglichkeiten und Grenzen:

- Durch die lückenlose Betreuung mindestens im Zweierteam können weitgehend Situationen einer Überforderung oder Hilflosigkeit

seitens der Betreuer vermieden werden. Zudem ist auch für die betreuten Kinder und Jugendlichen ein individueller Ansprechpartner zugegen.

- Die Konstanz in den Teams über den ganzen Tag bringt insbesondere für Kinder mit unsicheren Arbeitsmodellen von Bindungsmustern, wie sie unter Opfern von Missbrauch und Gewalt häufig zu beschreiben sind, die Möglichkeit, Beziehungen auf zu bauen und feste Bindungen zu entwickeln.
- Persönliche Probleme und psychische Erkrankungen müssen nicht „in der Schule“ oder „im Heim“ verortet werden, sondern finden dort Beachtung und Bearbeitung, wo sie auftreten und sind somit für alle beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen Teil der ganzheitlichen Förderung dieses Kindes.
- Es gibt keine Dominanz eines Lebensbereiches (Schule oder Heim), so dass auch kein bestimmtes Verhalten (z.B. „Schwänzer“ oder „Schulversager“ oder „Angsthase“) zum maßgeblichen Merkmal erhoben wird.

Ziel ist eine eigenständige Einrichtung. Die Stärke des Projektes und das Geheimnis des Erfolgs liegen im Auflösen der traditionellen Berufsbilder und in der Gleichrangigkeit von Jugendhilfe und Schule. Dies konnte in den internen Abläufen realisiert werden. Strukturell ist das SchulCHEN weiterhin ein Kooperationsprojekt. Der nächste Schritt in der Organisationsentwicklung geht zu einer eigenständigen heilpädagogischen Schule.

Literatur

Allmendinger, J., Hinz, T. (2002): Perspektiven der Organisationssoziologie. In: Dies. (Hrsg.): Sonderheft der Kölner

Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: Organisationssoziologie, S. 9-28.

Balnis, P., Demmer, M., Rademacker, H. (2005): Leitgedanken und Positionen für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe. In: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Schule, Jugendhilfe und Sozialarbeit. Darmstadt, S. 4-28.

Bartosch, U. (2004): SchulpädagogInnen und SozialpädagogInnen im streitbaren Dialog. In: Bassarak, H., Einbeck, B., Schedel-Gschwendtner, G. (Hrsg.): Schulsozialarbeit – Impuls für die Bildungsreform? Darmstadt, S. 95-105.

Bauer, P., Otto, U. (2005): Kooperationsprobleme in der Schulsozialarbeit – Perspektiven im Vergleich von Schule und Klinik. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 3, S. 1.

Bayern (1996): Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Schule vom 13.08.1996. In: www.iss-ffm.de/downloads/tagungsberichte/koo_p_schu_gesetze.pdf, 13.03.2007.

BayEUG (2004): Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. In: www.km.bayern.de/km/recht/bayeug/ug04html, 13.03.2007.

Behr-Heintze, A., Lipski, J. (2005): Schul-Kooperationen: Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Schulen und ihren Partnern. Ein Forschungsbericht des DJI. Schwalbach/Ts.

Bettmer, F., Maykus, S., Hartnuß, B., Prüß, F. (2002): Die Angst vor dem Gesichtverlust – sind Funktionsüberschneidungen das Problem? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2, S. 12-42.

BMFSFL (2005): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin. In: <http://www.bmfsfj.de/doku/kjb/data/download/d-1.pdf>, 27.02.2007.

Bolay, E. (2004): Kooperation von Jugendhilfe und Schule: Forschungsstand und Forschungsbedarf. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2, S. 18-39.

- BSASFF (2007): Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familien und Frauen: Jugendsozialarbeit an Schulen. In: <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm>, 13.03.2007.
- Düring, K. (2005): Teamentwicklung in einer Schule für alle Kinder: Wie eine Kultur gemeinsamen Denkens und Handelns entstehen kann. Dortmund.
- Ellinger, S. (2006): Institutionen der Heil- und Sonderpädagogik. In: Hansen, G., Stein, R. (Hrsg.): Kompendium Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn, S. 261-275.
- Ellinger, S. (2007): Veränderte Berufsbilder in der Ganztagschule (auch) für Risikokinder. In: Ellinger, S., Koch, K., Schroeder, J.: Ganztagschule für Risikokinder. Stuttgart, S. 194-209.
- Gardemann, M. (2002): Jugendberufshilfe Neu-Isenburg. In: Schreier, K. (Hrsg.): Berufswegeplanung und individualisierte Berufseinstieghilfen. Praxismodelle. Materialien aus dem Forschungsschwerpunkt Übergänge in Arbeit. München. S. 186-193.
- Hammer, W. (2006): Unterrichtliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.): Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten. Berlin, S. 187-188.
- Koschambar, I. (2006): Unterrichtliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.): Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten. Berlin, S. 189-190.
- Kraimer, K. (2003): Schulsozialarbeit auf dem Weg zum Regelangebot. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1, S. 17-23.
- Lelgemann, R. (2003): Elternberatung in der Schule für Körperbehinderte – ein widersprüchlicher Auftrag. In: Fachverband für Behindertenpädagogik Landesverband NRW (Hrsg.): Körperbehindertenpädagogik. Praxis und Perspektiven, S. 210-217.
- Leonhardt, U., Schnabel, B. (2006): Elternarbeit im schulischen Kontext – Ergebnisse aus der Praxisforschung. In: Deinet, U., Icking, M. (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule. Opladen, S. 121-138.
- Lütke, G. (2004): Kooperation von Jugendhilfe und Schule in den Bundesländern: Berlin. In: Hartnuß, B., Maykus, S. (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Berlin, S. 641-653.
- Mack, W. (2006): Neue Perspektiven für das Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe: Das Bildungskonzept des Zwölften Kinder- und Jugendberichts und seine Implikationen für Schule und Jugendhilfe. In: Die Deutsche Schule 2, S. 162-177.
- Mack, W./Raab, E./Rademacher, H. (2003): Schule, Stadtteil, Lebenswelt. Eine empirische Untersuchung. Opladen.
- Marona, F. (2006): Stadträume als Bildungsräume. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.): Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten. Berlin, S. 144-147.
- Maykus, S. (2003): Macht und Gegenmacht? Eine Analyse der Kooperationsbeziehungen von Lehrern und Sozialpädagogen aus machttheoretischer Sicht. In: Sozialmagazin 28, S. 31-42.
- Schroeder, J. (2007): Was ist eine Ganztagschule für Risikokinder? In: Ellinger, S., Koch, K., Schroeder, J.: Risikokinder in der Ganztagschule. Stuttgart, S. 9-36.

Eva-Maria Hoffart
 Gerald Möhrlein
 SchulCHEN
 Bimbach 3
 97357 Prichsenstadt
<http://www.schulchen.erich-kaestner-kinderdorf.de>

Dr. Stephan Ellinger
 Johann Wolfgang Goethe-Universität
 Institut für Sonderpädagogik
 Senckenberganlage 15
 60054 Frankfurt am Main
<http://www.uni-frankfurt.de>

Kinderschutz ABC

Wo beginnt Gewalt gegen Kinder? Woran sind Anzeichen für Vernachlässigung und Misshandlung zu erkennen? Und wohin kann man sich mit seiner Beobachtung oder Befürchtung wenden? Diese Fragen beantwortet die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg in ihrem Kinderschutz-ABC. In alphabetischer Reihenfolge von A-Z wird wöchentlich ein anderer Aspekt rund um das Thema "Kinder schützen – Eltern helfen" behandelt und im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.fachstelle-kinderschutz.de>

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Qualitätsmerkmale und Rahmenbedingungen eines wirksamen Kinderschutzes in Deutschland

Gemeinsame Empfehlungen der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kommunalen Spitzenverbände
Beschluss vom 31.05./01.06.2007 in Potsdam

Präambel

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Länder und Kommunen richten ihr Wirken darauf aus, Fälle der Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung nach Möglichkeit zu verhindern. Trotz der in jüngster Zeit bekannt gewordenen Fälle der Kindesmisshandlung und Kindstötung halten die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene fest, dass in der weit überwiegenden Zahl von Fällen durch engagierte und sensible Arbeit der Jugendämter ein wirksamer Kinderschutz geleistet wird. Die Jugendämter sind sich ihrer originären Verantwortung bewusst, die sie beim Schutz des Kindeswohls haben.

Dem gesunden Aufwachsen von Kindern und dem effektiven Schutz des Kindeswohls unter Beachtung des Vorrangs des Erziehungsauftrags der Eltern ist noch stärkere Bedeutung beizumessen. In einer freiheitlichen Gesellschaft ist ein lückenloser Kinderschutz nicht möglich. Staat und Gesellschaft sichern den Schutz von Kindern vorrangig durch Unterstützungsangebote für die Erziehungsbedingungen in Familien und durch eine klare Hilfe- und Kontrollstrategie

in Risikosituationen. In Konsequenz bedeutet dies zunächst, der Kinder- und Jugendhilfe die notwendigen Ressourcen für einen wirksamen Kinderschutz zur Verfügung zu stellen und den Allgemeinen Sozialen Dienst in seiner Aufgabenwahrnehmung zu stärken.

Als notwendiger Baustein ist weiter die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verbessern und zu intensivieren. Dies betrifft vor allem eine verbindliche Kooperation von Gesundheitswesen, Schule, Kindertageseinrichtungen, Justiz, Polizei und Jugendhilfe. Soziale Frühwarnsysteme, frühe Hilfen und Präventionsmaßnahmen sowie eine verbesserte, rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit der Beteiligten sind notwendig. Dies macht deutlich, dass der Kinderschutz als Querschnittsaufgabe betrachtet werden muss.

Der im Interesse des Kindeswohls erforderliche Informationsaustausch zwischen den genannten Beteiligten darf nicht an datenschutzrechtlichen Hürden scheitern, sondern ist rechtlich sicherzustellen, insofern gilt: Kinderschutz geht vor Datenschutz. Zugleich gilt aber auch, dass der Datenschutz eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Hilfeprozess ist, weil er die dafür notwendige Vertrauensbeziehung schafft und ermöglicht, dass sich Familien mit ihren Problemen an die sozialpädagogi-

schen Fachkräfte wenden. Insofern hat der spezielle kinder- und jugendhilferechtliche Datenschutz eine die Förderung des Kindeswohls unterstützende Funktion.

Nicht zuletzt sollte das nachbarschaftliche und soziale Umfeld stärker sensibilisiert werden, auf besonderen Schutzbedarf aufmerksam zu machen und mögliche Kindesmisshandlungen oder -vernachlässigungen erkennen und adäquat darauf reagieren zu können.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände sehen in den nachstehenden Empfehlungen eine gute Grundlage für die tägliche Arbeit zum Schutz des Kindeswohls.

1. Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung

1.1 Kinderschutz im Spannungsverhältnis zwischen dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Kindeswohl

Die Erziehung von Kindern ist vorrangiges Recht der Eltern und zugleich deren Pflicht. Die staatliche Gemeinschaft hat die Verpflichtung, diesen Erziehungsauftrag von Eltern zu unterstützen, zugleich aber auch die Voraussetzungen der Sicherstel-

lung des Kindeswohls durch die Eltern und die Gesellschaft sowohl generell als auch in Bezug auf jedes einzelne Kind zu gewährleisten. Damit stehen Elternrecht und Kindesrecht nicht im Widerspruch zueinander. Eine stärkere Beteiligung der staatlichen Gemeinschaft an der Sicherstellung guter Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern, wie zum Beispiel durch präventive Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge, bedeutet nicht Einschränkung von Elternrecht, sondern zeitgemäße Mitverantwortung für das Wohlergehen von Kindern. Analog dazu sind in der UN-Kinderrechtskonvention sowohl das Recht auf Förderung durch Eltern, Gesellschaft und Staat als auch das Recht auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch bestimmt.

Hilfe, aber auch Kontrolle, Fördern der Erziehung durch die Eltern, aber auch Schutz dann, wenn diese versagen, sind verfassungsrechtlich gewollte Prinzipien, die die optimale Förderung und den Schutz von Kindern in unserer Gesellschaft sicherstellen sollen.

Deshalb ist es zur Verbesserung des Kinderschutzes erforderlich, dass in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Mitwirkungsverantwortung am gedeihlichen Aufwachsen von Kindern wahrgenommen wird.

Die Stärkung des Kinderschutzes im Kinder- und Jugendhilferecht, die darauf abzielt, dass bei der Institution, die Einblick in die Lebenssituation eines Kindes hat, zunächst in eigener Verantwortung Hilfemaßnahmen entwickelt werden und erst dann, wenn diese Hilfestellung nicht ausreicht, weitere Institutionen und insbesondere das Jugendamt hinzugezogen werden, muss als gesamtgesellschaftlicher Erziehungs- und Schutzauftrag von all denjenigen Institutionen in einer Gesellschaft wahrgenommen werden, die Zugang zur Lebenssituation von Kindern haben.

Neben den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und den Jugendämtern sind dies insbesondere das Gesundheitswesen, die Schulen, Angebote der Sucht- und Drogenhilfe, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser sowie die Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus ist ein wirksamer Kinderschutz auch davon abhängig, dass Nachbarschaft, Freundeskreise und Mitbewohner sich verantwortlich sehen, wenn Risiken für das Aufwachsen von Kindern bestehen.

Für die unterschiedlichen beteiligten Hilfesysteme ist eine verbindliche Kooperation vorzusehen. Ist Hilfe erforderlich und können oder wollen Eltern dabei nicht ausreichend mitwirken, werden die Jugendämter gegenüber den Familiengerichten tätig, um im Interesse des Kindeswohls notwendige Mitwirkungsaufgaben bzw. Einschränkungen des Elternrechts vornehmen zu lassen. In den Fällen, in denen das Elternrecht eingeschränkt werden muss, sind die Unterstützung der Herkunftsfamilie und die Prüfung einer möglichen Rückkehroption im Interesse des Kindeswohls durch die Jugendämter sicherzustellen.

Die Länder und Kommunalen Spitzenverbände machen darauf aufmerksam, dass auch der beste Kinderschutz und präventive Angebote keine Garantie dafür bieten, dass Kindeswohlgefährdungen in jedem Fall vermieden werden können. Dies würde auch nicht durch eine Schaffung umfassender Kontrollsysteme für alle Eltern gesichert werden können, sie hätten allerdings Nebenefekte, indem sie die Eltern unter Generalverdacht stellen und die unterstützenden sowie helfenden Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe systematisch erschweren.

Umso wichtiger ist es, Risikosituationen zu identifizieren sowie helfend und kontrollierend da anzusetzen, wo

die Eltern in ihrer Erziehungssituation überfordert sind und wo Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden.

1.2 Bedingungen für das Gelingen eines wirksamen Kinderschutzes

Bei manchen Familien ist schon während der Schwangerschaft und nach der Geburt erkennbar, dass eine Reihe von Belastungsfaktoren die Wahrscheinlichkeit erzieherischer Überforderung der Eltern erhöht und damit Kindeswohlgefährdungen wahrscheinlicher macht.

Dies kann z. B. insbesondere für Mütter gelten, die ihre Kinder in einem Alter bekommen, in dem ihre eigene Persönlichkeit noch nicht ausreichend entwickelt ist, die ohne stützendes soziales Umfeld leben, die suchtmittelabhängig oder psychisch krank sind. Ein wirksamer Kinderschutz muss daher möglichst frühzeitig mit Hilfen da ansetzen, wo eine entsprechende Unterstützung im Erziehungsprozess nachhaltig beeinflusst werden kann. Dies erfordert ein enges Zusammenwirken von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe bei der Schwangerschaft, im Zusammenhang mit der Geburt und in den ersten Lebensjahren. Auf der Basis dieser Erkenntnisse haben in nahezu allen Ländern und Kommunen eine Ausweitung und Qualifizierung von Angeboten stattgefunden, die sich speziell auf den Zeitraum von Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre konzentrieren. Dies sollte fortgesetzt werden.

Um im Umgang mit Eltern und kleineren Kindern ambulante Hilfen wirksam so zu gestalten, dass das Eltern-Kind-Verhältnis dauerhaft stabilisiert werden kann, ist es zudem notwendig, insbesondere das Angebot für diese Altersgruppe im Bereich der ambulanten Hilfen im Gesundheits-

wesen und der Jugendhilfe zu qualifizieren und damit die Wirksamkeit dieser Angebote zu erhöhen. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Verknüpfung von Kindertagesbetreuungsangeboten mit niedrigschwelligen Entlastungs- und Beratungshilfen für Eltern als besonders hilfreich herausgestellt.

Die Länder und Kommunalen Spitzenverbände halten die Ausweitung der Früherkennungsuntersuchungen für einen weiteren Baustein im System eines wirksamen Kinderschutzes in Deutschland.

2. Intervention und Hilfe bei akuter Kindeswohlgefährdung

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände sind sich bewusst, dass es bei allem Bemühen um Frühwarnsysteme und Prävention auch künftig nicht vollständig vermieden werden kann, dass Kinder in ihren Familien so erheblich vernachlässigt oder misshandelt werden, dass sie einer akuten Gefährdung ausgesetzt sind. Derartige krisenhafte Zuspitzungen führen zu hohem Handlungsdruck, bei dem der Schutz vor der unmittelbaren Gefährdung des Kindes im Mittelpunkt steht. Wie bei der Prävention sind auch in diesen Fällen das enge Zusammenwirken und die Kooperation der verschiedenen beteiligten Stellen und Personen ein wesentliches Kriterium für schnelle und wirksame Schutzmaßnahmen. Erfolgreiche Hilfe- und Interventionsprozesse bei akuter Kindeswohlgefährdung sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wobei die Fachkompetenz der Akteure zentrale Bedeutung hat. Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände nehmen mit großer Zustimmung zur Kenntnis, dass dieses Thema bei den Qualitätsentwicklungsprozessen der Jugendämter eine gro-

ße Rolle spielt und dass es eine Vielzahl von Bemühungen gibt, die Handlungskompetenz in Kinderschutzfällen noch weiter zu erhöhen. Es wird deshalb nicht für sinnvoll gehalten, die unterschiedlichen Entwicklungsaspekte einzeln darzustellen, vielmehr werden im Folgenden die Handlungsbereiche identifiziert, die für die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände zur Qualifizierung des Umgangs mit Kindeswohlgefährdung herausgehobene strukturelle Bedeutung haben:

2.1 Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Polizei

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände betonen die Bedeutung und Berechtigung der unterschiedlichen Herangehensweisen der verschiedenen Beteiligten bei akuten Kinderschutzfällen, zu denen die Jugendhilfe mit den Kindertageseinrichtungen, die Schule, das Gesundheitswesen, die Polizei, die Justiz und die anderen sozialen Dienste gehören. Jede dieser Institutionen hat ihre eigenen Kontroll-, Interventions- und Hilfestrategien bzw. -möglichkeiten. Das Wissen um die unterschiedlichen Handlungsbedingungen der Akteure ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Deshalb sehen die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände in der Verständigung über die jeweiligen Handlungsbedingungen einen richtigen Ansatz zur Vermeidung von Problemen in der Zusammenarbeit in akuten Kinderschutzfällen.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und Kommunalen Spitzenverbände betonen, dass es nicht einen allgemein gültigen richtigen Weg in diesen Fällen gibt, sondern dass aus der Spezifik des Einzelfalls

zu beurteilen ist, welches Herangehen sachgerecht ist und ob z. B. eher ein kontrollierender oder ein helfender Ansatz gewählt und eine entsprechend ausgerichtete Institution tätig wird. Eine gute Zusammenarbeit der Behörden, Dienste und Einrichtungen ist eine wichtige Voraussetzung, um diese Entscheidungen qualifiziert zu treffen.

2.2 Vereinbarkeit von Kinderschutz und Datenschutz

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass in der öffentlichen Diskussion Datenschutz und Kinderschutz zum Teil gegeneinander ausgespielt werden. Dagegen betonen sie zum einen, dass grundsätzlich bei einer akuten Gefahr des Kindes der Datenschutz zurücktreten muss, um eine Gefahr für Leib und Leben von Kindern abzuwenden. Sie betonen aber zugleich, dass die Probleme des Kinderschutzes nicht genutzt werden dürfen, um den Datenschutz insgesamt infrage zu stellen. Er ist für das Vertrauensverhältnis, das zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und ihren Klientinnen und Klienten unabdingbar ist, von zentraler Bedeutung.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände regen an, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Geburten den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis gegeben werden. Dies ermöglicht, zum einen im Rahmen der allgemeinen Unterstützung der Familien z. B. durch Elterninformationen tätig zu werden, zum anderen sich entwickelnde Problemfälle frühzeitiger zu erkennen. Bezug nehmend auf die stärkere Zusammenarbeit der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens besteht aus Sicht der Jugend- und Familienministerkonferenz und

der Kommunalen Spitzenverbände Klärungsbedarf bezogen auf die ärztliche Schweigepflicht. Ziel muss es dabei sein, auch hier dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass die ärztliche Schweigepflicht dann nachrangig ist, wenn eine akute Gefährdung eines Kindes vorliegt, die nur dadurch abgewendet werden kann, dass die zum Schutz des Kindes erforderlichen Informationen offenbart werden.

Eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur ärztlichen Schweigepflicht ist nicht erforderlich, jedoch ist auf jeden Fall die Weiterentwicklung des fachlichen Selbstverständnisses und der Sicherheit und Klarheit bei der Rechtsanwendung gefordert. In Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer könnten Handlungsanleitungen für Krisenfälle erarbeitet und Ärzten, denen Kinder vorgestellt werden, zur Hand gegeben werden.

2.3 Qualitätsentwicklung und Fortbildung

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass die Qualität wirksamer Kinderschutzarbeit wesentlich vom Wissen und Können der beteiligten Fachkräfte abhängt. Deren Professionalität umfasst das rechtzeitige Erkennen von Kindesvernachlässigung und -misshandlung und die Handlungskompetenzen für die notwendigen Interventions- und Hilfeprozesse. Professionalität erfordert nicht nur eine Grundausbildung, sondern auch eine regelmäßige Weiterentwicklung durch entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote. In diesem Zusammenhang weisen die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände darauf hin, dass zur Professionalität auch die Reflexion des Verhältnisses von Hilfe und Kontrolle bei der Arbeit mit den Einzelfällen gehört.

Diese beiden Aspekte dürfen nicht als unvereinbar gegenübergestellt werden, viel mehr ist von den Fachkräften zu fordern, dass sie ebenfalls bei Hilfeplanverfahren, an denen die Familien mitwirken, den Kontrollaspekt hinreichend berücksichtigen und ggf. thematisieren. Besonders die krisenhaften Kinderschutzfälle, in denen unter Zeitdruck in diffusen, komplexen und dynamischen Familienkonflikten Entscheidungen getroffen werden müssen, erfordern belastbare und reflexionsfähige Akteure. Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände halten es für sinnvoll, das professionelle Handeln dieser Kräfte durch kollegiale Teambesprechung, Praxisbegleitung und Fallsupervision zu unterstützen.

2.4 Fehlermanagement

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände sehen die Notwendigkeit, die Hilfe- und Interventionsprozesse in Kinderschutzfällen häufiger als bisher einer kritischen Untersuchung zu unterziehen und dabei Stärken und Schwächen zu analysieren. Dabei sollten sowohl die Fälle untersucht werden, in denen eine Gefährdung der Kinder abgewendet werden konnte, als auch die Fälle, in denen dies nicht gelang und Kinder zu Schaden gekommen sind. Solche Fälle sind in jedem Fall einer kritischen Fehleranalyse zu unterziehen, um Schwachpunkte zu identifizieren und in der künftigen Praxis abzustellen.

2.5 Klare Verantwortlichkeiten und Verfahren

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände betonen die Bedeutung von Strukturqualität in der Jugendhilfe für eine erfolgreiche Arbeit zum

Schutz von Kindern in Krisensituationen. Dazu gehören klare Organisationsstrukturen mit kurzfristig abrufbaren Spezialkompetenzen und klare Verfahrensregelungen für die Arbeitsabläufe, die sich auch auf die Frage beziehen, welche Informationspflichten zu beachten sind.

Zu den wichtigen Faktoren, die Strukturqualität sichern, gehört zugleich eine angemessene Ausstattung mit Fachkräften. Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände halten es nicht für richtig, die Personalausstattung über schematische Vorgaben zu steuern. Zugleich wird es aber auch nicht als Ziel führend für ein funktionierendes System des Kinderschutzes angesehen, wenn die damit im Zusammenhang stehenden Fragen allein auf der Grundlage punktueller Erfahrungen und ohne entsprechende Orientierungshilfen und Richtgrößen entschieden werden.

2.6 Überprüfung der neuen Rechtsgrundlagen

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen es, dass die Bundesregierung die Anwendung des neuen § 8 a SGB VIII evaluieren wird, und erwarten vom BMFSFJ, dass sie dabei einbezogen werden. Sie bieten dem BMFSFJ ihre fachliche Mitarbeit an und werden das Ergebnis der Evaluation erneut auf die Tagesordnung setzen, um daraus gemeinsam Schlüsse zu ziehen.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport - Land Brandenburg
Kultus- und Jugendministerkonferenz - KMK.1
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
<http://www.jfmk.brandenburg.de>

Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ¹

Von sozialpädagogischen Angeboten kaum noch erreichbare Kinder und Jugendliche und auch sog. jugendliche Intensivstraftäter erzeugen immer wieder eine lebhaftere öffentliche Diskussion um Möglichkeiten, aber auch um Grenzen der Jugendhilfe und der Jugendstrafrechtspflege.

Kontroverse Debatten werden in diesem Zusammenhang u. a. auch um freiheitsentziehende und sog. erlebnispädagogische Maßnahmen im Ausland als Antworten der Jugendhilfe auf diese Kinder und Jugendlichen geführt. In etwa 80 Prozent aller Intensivmaßnahmen (also sowohl bei Inlands- als auch bei Auslandsmaßnahmen) im Jahr 2006 fanden vorangehende Hilfen (Erziehungsbeistand, Heimerziehung etc.) statt². Grundsätzlich ist die eine Form der Hilfe nicht durch die andere zu ersetzen. Jugendämter wählen Hilfen zur Erziehung, die nach den §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII in Auslandsprojekten durchgeführt werden, immer wieder als eine im Einzelfall geeignete Form der Hilfe, i. d. R. wenn andere Hilfen erfolglos waren. Gleichwohl werden Hilfen im Ausland nicht generell als eine „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ (ISE) gem. § 35 SGB VIII oder in einem erlebnispädagogischen Setting gestaltet.

Hilfen im Ausland sind dann in Einzelfällen die notwendige und geeignete Hilfe, wenn die besonderen Rahmenbedingungen des Landes (z. B. Infrastruktur und Landschaft) verbunden mit dem individuellen pädagogischen Konzept die Möglichkeit bieten, Kinder und Jugendliche zu erreichen (mit den Zielen einer Neuorientierung und Anstoßen zu Verhaltensänderun-

gen), bei denen dies in Hilfesettings unter den Rahmenbedingungen des Inlands nicht gelingt bzw. gelungen ist. Im Dezember 2006 befanden sich insgesamt etwa 600 Kinder und Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsmaßnahmen³. Eine Alternative zu solchen Auslandsmaßnahmen ist in der Hilfeplanung nicht normiert.

Die Diskussion um Hilfeangebote im Ausland, insbesondere sog. erlebnispädagogische Maßnahmen, ist vielfältig und wird kontrovers geführt.

Dass Maßnahmen im Ausland scheitern können und der gewünschte Erfolg ausbleiben kann, wird nicht geleugnet. In den meisten Fällen jedoch erzielen im Ausland durchgeführte Hilfen aus Sicht der fallzuständigen Fachkräfte in den Jugendämtern Verbesserungen für die Lebensperspektiven der Kinder und Jugendlichen⁴. Hilfen im Ausland stellen damit für junge Menschen, eine spezielle Ausgestaltung von Hilfen dar, die in Einzelfällen besonders geeignet ist, die gesellschaftliche Eingliederung zu fördern. Keine Erkenntnisse liegen dazu vor, ob Erfolge unmittelbar nach Beendigung der Auslandsmaßnahmen auch länger tragfähig im Sinne einer gelungenen Integration sind.

Das Scheitern von Auslandsmaßnahmen ist in der Regel auf mangelnde Hilfeplanung im Vorfeld sowie auf fehlende Überprüfung und Kontrolle der Auslandsmaßnahmen anbietenden Träger und der betreuenden (Fach-)Kräfte zurückzuführen. Es wird daher angeregt, bundesweite Qualitätsstandards (vor allem Standards zur Sicherung von Struktur- und Prozessqualität) in diesem Feld auszu-

bauen, was länderspezifische Regelungen nicht ausschließt. Inzwischen wurden von unterschiedlichen Seiten Empfehlungen zu Standards für die Umsetzung intensivpädagogischer Maßnahmen entwickelt. Beispielhaft sind hier zu nennen: „Die Empfehlungen zur Beurteilung der Qualität von individualpädagogischen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung im Ausland“ (Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 12.10.2006).

Qualifizierung der Hilfeplanung

Hilfen im Ausland bedeuten stets einen erheblichen Einschnitt in das Leben der Kinder / Jugendlichen und ihrer Familien. Von besonderer Bedeutung ist daher im Rahmen der Hilfeplanung eine intensive Aufklärung und Beratung des Kindes und seiner Eltern darüber, was das Kind bzw. den Jugendlichen im Ausland und mit dem jeweiligen Betreuungssetting erwartet, ebenso über die Chancen und Risiken dieser Form der Hilfe für das Kind / den Jugendlichen und seine Familie. Des Weiteren muss ein unmittelbarer Kontakt zwischen dem Kind / Jugendlichen, seinen Eltern und dem Jugendamt während des Auslandsaufenthaltes sichergestellt sein und kompetente Ansprechpersonen des Leistungsanbieters in Deutschland und dem Ausland benannt und erreichbar sein.

Unabdingbar für ein fachlich qualifiziertes Konzept einer Hilfe im Ausland ist immer auch die (Re-)Integration des jungen Menschen in ein stabiles Umfeld in Deutschland. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens müssen

daher, und zwar bereits vor Einleitung der Maßnahme, konkrete Wege aufgezeigt werden, wie nach Beendigung der Auslandsmaßnahme die (Re-)Integration in Deutschland gelingen kann und welche Hilfen hierbei unterstützend gewährt werden.

Neben den Fachkräften des Jugendamtes sollten im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII bei Hilfen im Ausland auch Fachkräfte anderer Professionen einbezogen werden. Um insbesondere auszuschließen, dass eine seelische Störung mit Krankheitswert bei dem Kind bzw. dem Jugendlichen vorliegt, die die Auslandsmaßnahme kontraindiziert erscheinen lässt, soll gemäß § 35 Abs. 3 SGB VIII die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingebunden und, wenn dies für die fachliche Beurteilung im Einzelfall erforderlich ist, die Stellungnahme einer in § 35a Abs. 1a, Satz 1 SGB VIII genannten Person eingeholt werden.

Qualifizierung der Angebote im Ausland

Angebote der Hilfen nach dem SGB VIII / KJHG im Inland unterliegen einer konsequenten Überprüfung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. So muss beim überörtlichen Träger für den Betrieb einer stationären oder teilstationären Einrichtung die Betriebserlaubnis beantragt werden. Ambulante Angebote unterliegen der Kontrolle des jeweils zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, vielerorts liegen verbindliche Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen vor. Pflegefamilien werden im Inland sorgfältig ausgewählt, geschult und durch das zuständige Jugendamt betreut. Mit allen Trägern werden im Inland Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII und 72a SGB VIII zur Gewährleistung des Kinderschutzes getroffen.

Solche verbindlichen Instrumente der Qualitätssicherung und Kontrolle ste-

hen in dieser Form für Angebote im Ausland nicht zur Verfügung. Verschiedene Träger von Auslandsprojekten sichern durch ihre freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung wesentlicher (fachlich anerkannter) Qualitätsstandards deren Einhaltung zu (siehe z. B. „Selbstverpflichtungserklärung für Träger von individualpädagogischen Leistungen der Erziehungshilfe im Ausland“ des Landschaftsverbands Rheinland – Landesjugendamt). In der Regel werden Jugendhilfemaßnahmen im Ausland nur in Einzelfällen bewilligt. Das „Erfahrungswissen“ des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bezogen auf das jeweilige Land und den Träger ist oftmals entsprechend gering. Hier besteht Weiterentwicklungs- und Regelungsbedarf mit Blick auf eine bessere Information der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über Konzepte von und Erfahrungen mit Hilfeangeboten im Ausland.

Aus fachlicher Sicht sollten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet werden, die Einhaltung von fachlichen Standards umfassend zu überprüfen. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung einheitlicher Standards und verbindlicher Regelungen:

1. Auch Angebote im Ausland müssen einer Kontrolle durch den überörtlichen (Genehmigung der Konzeptionen, Meldung der Fachkräfte) und den örtlichen (bei Belegung verbindliche Überprüfung der Hilfe am Ort der Leistungserbringung) Träger der Jugendhilfe unterliegen. Bei der Überprüfung der Qualifizierung der Auslandsangebote sollten deren fachliche Konzepte, die Struktur der Leistungsanbieter und deren Vernetzung (im In- und Ausland) sowie die Qualifikation der beschäftigten Fachkräfte, deren fachliche Begleitung und die Konzepte des Trägers zur Mitarbeiterqualifikation im Mittelpunkt stehen. Nach den ersten Ergebnissen

einer Studie zu Erlebnispädagogischen Maßnahmen im Ausland des Instituts für Erlebnispädagogik an der Uni Lüneburg wurden im Dezember 2006 9,6 % der Klienten in Gruppen und 90,4 % der Klienten in Einzelsettings betreut; 38 % der Träger arbeiten mit Gastfamilien. Insbesondere bei den „Einzelsettings“ und auch den „Familiensettings“ lebt das Kind / der Jugendliche im Ausland ausschließlich bei einer Person bzw. einer Familie. Um so mehr ist hier die sorgfältige Auswahl der mit der Betreuung beauftragten Personen und deren fachliche Begleitung und auch Kontrolle durch den Leistungsanbieter zu gewährleisten. Insbesondere der Ausgestaltung und fachlichen Umsetzung der Ziele und Standards der Schutznormen nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII durch den Träger kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Je nach Lage des Einzelfalls, auch unter Einbeziehung und sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Kosten sollten sich die fallverantwortlichen Fachkräfte des Jugendamtes vor Ort einen eigenen Eindruck von dem Angebot, den beschäftigten (Fach-)Kräften und den örtlichen Bedingungen verschaffen.

2. Die Landesjugendämter sollten eine sog. „Informationsbörse“ für Jugendhilfeangebote im Ausland einrichten, in die die Konzepte und Änderungen der Angebote und die Erfahrungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe einfließen. So kann eine qualifizierte Beratung der örtlichen Jugendämter erfolgen. Gleichzeitig könnten die Landesjugendämter ein bundesweites Informations-, Evaluations- und Kontrollsystem, bezogen auf Hilfen nach dem SGB VIII im Ausland aufbauen.
3. Träger der Einrichtung oder des Angebotes im Ausland müssen ge-

währleisten, dass die Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes eingehalten werden. Es muss insbesondere geprüft werden, ob die Betreuung im Ausland erlaubt ist, d. h. die Aufnahme der Tätigkeit der Betreuer muss im Sinne der örtlichen Gesetzgebung über die Gewährung einer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis genehmigt sein.

4. Die durchführenden Stellen im Ausland müssen mit den durchführenden Trägern in Deutschland, den entsendenden deutschen Jugendämtern, den Behörden des Aufenthaltslandes sowie der deutschen Vertretung im Ausland zusammenarbeiten. Die konkrete Form der verbindlichen Zusammenarbeit muss in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt festgelegt und bereits im Vorfeld der Maßnahme sichergestellt werden. Dabei sind die internationalen und europarechtlichen Regelungen für die grenzüberschreitende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die seit dem 01.03.2005 gültige Brüssel-IIa-Verordnung zu beachten (die bei der grenzüberschreitenden Unterbringung ein sog. Konsultationsverfahren vorsieht, d. h. Behörden und Gerichte in beiden Ländern haben sich untereinander abzusprechen).

5. Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen im Ausland stellt für diese einen wesentlichen Einschnitt in ihr Leben und ihre Rechte dar. Sie werden konfrontiert mit einem völlig anderen Lebensumfeld und einer fremden Sprache. Oftmals bestehen in den Ländern andere Rechtssysteme, die im Vergleich zum deutschen Recht z. B. andere, mitunter härtere Sanktionen bei Straftaten vorsehen. Daher sollte sich der die Auslandshilfe erbringende Träger verpflichten, alle in Deutschland geltenden Persönlichkeitsschutzrechte der Jugendlichen auch im Ausland ver-

bindlich zu beachten.

Darüber hinaus müssen bereits vor Beginn der jeweiligen Hilfe Vorkehrungen getroffen werden, die in Krisensituationen (innerhalb der Hilfe bzw. in dem jeweiligen Gastland) das Wohl des Kindes / Jugendlichen und ggf. dessen umgehende Rückkehr gewährleisten.

Aufgrund ihres freiheitsentziehenden Charakters sollte geprüft werden, ob bei Hilfemaßnahmen im Ausland nicht ebenso wie jetzt schon bei freiheitsentziehenden Maßnahmen im Inland stets eine familiengerichtliche Genehmigung zu fordern ist.

Kosten von Hilfen im Ausland

Hilfen im Ausland sind nur in sehr wenigen Einzelfällen kostenintensiver als Hilfen im Inland. Grundsätzlich sind die Kosten für Auslandsmaßnahmen genauso hoch, wie gleichwertige Maßnahmen im Inland, da die jeweiligen Leistungsentgelte im selben Rahmen liegen. Im Vergleich zu den entstehenden Kosten einer freiheitsentziehenden Maßnahme für den Jugendlichen im Inland muss deutlich gemacht werden, dass die hier anfallenden Kosten pro Tag i. d. R. erheblich über den Tagessätzen einer intensivpädagogischen Auslandsmaßnahme liegen.

Hilfen im Ausland – Europa als Chance und Herausforderung

In den Diskussionen um Hilfen im Ausland sollte unterschieden werden, ob diese innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union durchgeführt werden. Bislang existieren in der öffentlichen und der freien Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung nur wenige Kenntnisse über die (Jugendhilfe-)Strukturen anderer Mitgliedsstaaten und kaum Formen der

strukturierten Zusammenarbeit. Chancen sowie Konzepte der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung auch europäisch zu diskutieren und weiter zu entwickeln werden nur punktuell genutzt. Vor dem Hintergrund, dass Maßnahmen nach § 35 SGB VIII im europäischen Ausland einen besonderen Stellenwert einnehmen (so fanden 76% der ca. 600 intensivpädagogischen Auslandsmaßnahmen im Jahre 2006 – s. o. – innerhalb der EU statt), ist eine grenzüberschreitende europäische Diskussion wichtig. Hilfen im europäischen Ausland werden in der Regel von Deutschland aus konzipiert, und oftmals ohne Bezug zu den, in dem jeweiligen Land existierenden Jugendhilfestrukturen organisiert. Insbesondere in den Grenzregionen bieten sich grenzüberschreitende Konzepte und Strategien auch in den Hilfen zur Erziehung an. Entscheidungen und auch Diskussionen auf europäischer Ebene werden auf der örtlichen Ebene der Jugendhilfe oftmals kaum wahrgenommen, der gegenseitige Dialog allerdings auch kaum geführt.

Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), August 2007

Anmerkungen

¹ Bei der Stellungnahme handelt es sich um eine Positionierung, die auf Grundlage der im November 2003 verabschiedeten AGJ-Stellungnahme „Intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland gemäß § 35 SGB VIII“ erarbeitet wurde. Die frühe AGJ-Stellungnahme wurde aktualisiert, Änderungen durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) fanden Berücksichtigung.

² Siehe in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz“ (Indikationen,

Verfahren und Alternativen) des Deutschen Jugendinstituts (www.dji.de/Freiheitsentzug).

³ Siehe: Erste Ergebnisse der Evaluationsstudie „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII und ihre Folgen“, durchgeführt durch das Institut für Erlebnispädagogik e. V. an der Universität

Lüneburg; Wendelin/Pforte „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“ in JAmt 04/2007.

⁴ Siehe Klawe, W. / Bräuer, W.: Zwischen Alltag und Alaska – Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“, Weinheim und München 1998; Evaluationsstudie „Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“,

1996 – 1998, Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
<http://www.agj.de>

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV)

Diskussionspapier zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften – Auszug

I. Einleitung

Das Diskussionspapier will in erster Linie kommunale Akteure dazu ermutigen, neue und zukunftsweisende Wege in der Bildungs- und Entwicklungsförderung junger Menschen zu gehen. Zugleich gibt es Anregungen und Argumentationshilfen.

Sie sollen ein Anstoß zur Überwindung des Denkens und Handelns in institutionellen Kategorien und der Zuweisung separierender Einzelzuständigkeiten sein, damit im kommunalen Raum ein kohärentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung Realität wird. Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist die umfassende Bildung junger Menschen. Dafür braucht es den Schulterschluss aller für Bildung und Erziehung auf kommunaler Ebene verantwortlichen Institutionen und Organisationen.

Das Papier wendet sich an die Politik, insbesondere in den Kommunen, aber auch in den Ländern, an die Schulämter, Schulverwaltungsämter, Jugendämter, an die Fachkräfte in den Schulen und in der Jugendhilfe, an die Sportverbände sowie an alle an dem

Prozess der Gestaltung lokaler Bildungspolitik Beteiligten.

1. Ganzheitliches Bildungsverständnis

Die aufgezeigten neuen Wege der Zusammenarbeit und Vernetzung basieren auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis. Drei Merkmale sind hier besonders hervorzuheben:

- a) Eine optimale Entwicklungsförderung junger Menschen kann nur gelingen, wenn soziales, schulisches und emotionales Lernen miteinander verbunden wird.
- b) Dies kann nur erfolgreich ausgestaltet werden, wenn alle für Bildung und Erziehung verantwortlichen Träger und Institutionen in verbindliche Vernetzungsstrukturen eingebunden sind und Familien aktiv einbeziehen.
- c) Die Kommune ist die zentrale Plattform für die Bildung junger Menschen. Sie ist der Ort, an dem schulisches, soziales und emotionales Lernen und Bilden stattfindet. Deshalb muss die Steuerungsverant-

wortung für die Verzahnung der Träger, Einrichtungen und Angebote durch die Kommune wahrgenommen werden, weil nur sie den erforderlichen Rahmen zur optimalen Nutzung der örtlichen Ressourcen sicherstellen und verbindliche Kooperationsstrukturen herstellen kann.

2. Zentrale Aussagen und Botschaften des Diskussionspapiers

Vorangestellt werden im Papier die zentralen Aussagen und Botschaften zum Verständnis und zur Bedeutung kommunaler Bildungslandschaften. Dies ist gewissermaßen eine Zusammenfassung der Kernpunkte des Papiers:

- 1) Der Schlüssel für die Integration in die Gesellschaft und die dauerhafte Teilhabe aller jungen Menschen an einer selbstbestimmten und zukunftsorientierten Lebensgestaltung liegt in einem Bildungsverständnis, das den erfolgreichen Erwerb von schulischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen und Fähigkeiten beinhaltet.

- 2) Ausgangspunkt für die Organisation der Bildungs- und Lernprozesse muss die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen und Leistungspotenzialen junger Menschen in ihren jeweils altersspezifischen Phasen vor Ort sein.
- 3) Entwicklungs- und Bildungsprozesse junger Menschen in ihren ersten Lebensjahren sind in einem besonderen Maße abhängig von den Ressourcen ihres Lebensumfeldes. Eltern nehmen im Bildungsprozess ihrer Kinder eine zentrale Rolle ein. Kommunale Bildungslandschaften beziehen deshalb die Eltern strukturell in die Verantwortung für die Gestaltung der Lebens- und Bildungsorte ihres Umfeldes ein.
- 4) Eine Kommunale Bildungslandschaft entsteht, wenn alle am Prozess der Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Akteure ihre Angebote miteinander verschränken und zu einem konsistenten Gesamtsystem zusammenführen: Familie, Kindertageseinrichtung, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft und Betriebe etc.
- 5) Die konsequente Orientierung am Bild einer kommunalen Bildungslandschaft ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer von Bildung unterstützten Chancengleichheit und schafft somit günstige Voraussetzungen für die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe.
- 6) Um diesen Prozess voranzutreiben und zu steuern bedarf es einer Weiterentwicklung der Kooperationskultur mit verbindlichen Kontrakten der beteiligten Organisationen unter öffentlicher Verantwortung.
- 7) Ziel ist die Schaffung einer tragenden Struktur, die die Abstimmung aller Prozesse der Bildung, Erziehung und Betreuung auf kommunaler Ebene ermöglicht.
- 8) Kommunale Bildungslandschaften bilden diese Struktur ab. Durch sie wird die strukturierte Abstimmung aller Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht und damit gleichsam das separierte Denken und Handeln in Einzelzuständigkeiten merklich reduziert.
- 9) Ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort sind Grundvoraussetzung für eine Integration von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung und ein Qualitätssicherungsinstrument Kommunaler Bildungslandschaften.
- 10) Eine kontinuierliche Evaluation der Kooperations- und Abstimmungsstrukturen der kommunalen Bildungslandschaften ist erforderlich, um die erzielten Wirkungen überprüfen und die Netzwerke weiterentwickeln zu können.
- Im Weiteren zeigt das Diskussionspapier „Neue Wege in der Bildungsförderung junger Menschen (Kap. II) auf und gibt vielfältige, konkrete Anregungen und Impulse zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften“ (Kap. III).
- Der vollständige Text ist abrufbar über <http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen>
- Deutscher Verein (DV)
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin-Mitte
<http://www.deutscher-verein.de>

Miteinander fürs Leben lernen

Wettbewerb für Kinder- und Jugendprojekte

Unter dem Motto „Gemeinschaft bildet“ sucht die Aktion Mensch zusammen mit dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) nach beispielhaften Projekten für junge Leute. Der Wettbewerb findet im Rahmen der Initiative „DieGesellschafter.de“ statt und möchte Konzepte auszeichnen, die gezielt Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld ansprechen und ihnen ermöglichen, ihre Kompetenz zu entdecken, zu entwickeln und zu stärken.

Ziel ist es, ausgewählte Projekte der breiten Öffentlichkeit vorzustellen und so zur Nachahmung anzuregen.

Die Gewinner des ersten bis dritten Preises erhalten Gutscheine über Sachmittel in Höhe von 1000 bis 3000 Euro. Darüber hinaus werden die besten Projekte in einer Broschüre vorgestellt. Teilnehmen können gemeinnützige Einrichtungen sowie Träger und Initiativen der Kinder- und Jugendhilfe.

Einsendeschluss ist der 30. Dezember 2007

Weitere Informationen und die Teilnahmeunterlagen erhalten Interessenten unter :

http://www.dieGesellschafter.de/gemeinschaft_bildet oder direkt bei der Aktion Mensch, Tel. 0228/20 92 391.

Educon gGmbH

**„Jugendhilfe: update“
Von der Forschung zur Praxis
16.10.2007 in Düsseldorf**

Jugendhilfe ist auf Forschung angewiesen. Unser Produkt, nämlich eine passgenaue Dienstleistung zur Vermeidung, Abschwächung oder Behebung von sozialen Problemen, muss sich unterschiedlicher Methoden bedienen. Diese sollten auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Ist die Jugendhilfe noch auf der Höhe der Zeit? Wieso gerät sie zunehmend unter Legitimationsdruck? Was kommt nach der Qualitäts- und Wirkungsdiskussion als nächstes auf sie zu? Wie kann die Leistungsfähigkeit und damit der gesellschaftliche Nutzen von Jugendhilfe in einem enger werdenden Finanzrahmen aufrecht erhalten werden? Im ersten Teil der Fachtagung präsentieren renommierte Vertreter aus Wissenschaft und Forschung aktuelle Ergebnisse aus unterschiedlichen Disziplinen. Im zweiten Teil soll dann der Frage nachgegangen werden, wie es gelingen kann, diese und andere wissenschaftliche Erkenntnisse in die tägliche Praxis der Jugendhilfe zu übertragen.

Kontakt: Educon gGmbH, Tel.: 0211/9407-0, Email: info@educon.de, www.educon.de

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V. (AGJ)

**Nationale Konferenz Jugendpolitik
16.–17.10.2007 in Berlin**

Immer wieder wird betont, dass sich die heutigen Lebenslagen von Jugendlichen in vielfältiger Weise von

denen früherer Jugendgenerationen unterscheiden. Diese Erkenntnis hat bisher nicht dazu geführt, dass die Interessen und Themen junger Menschen im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik umgesetzt werden. Die AGJ will im Rahmen einer Nationalen Konferenz die Aufmerksamkeit auf Jugendpolitik als Querschnittspolitik richten, die alle Bereiche betrifft, die die Lebenslagen von Jugendlichen direkt oder indirekt beeinflussen. Ziel ist dabei, einen Rahmen zu schaffen, dass Jugendliche entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und den unterschiedlichen Lebenslagen gefördert und unterstützt werden, damit sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entfalten können.

Kontakt: (AGJ) e. V., Martina Strauß, Email: martina.strauss@agj.de, www.agj.de

Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (VfK)

**Mythos wirkungsorientierte Steuerung
18.–19.10.2007 in Berlin**

Ziel der Tagung ist der Versuch, das Thema „Wirkungsorientierte Steuerung“ zu „relativieren“ und zu systematisieren, die Lücke zwischen Theorie und Praxis zu schließen und das Thema in den Jugendhilfealltag „einzuordnen“. Deshalb soll sowohl eine theoretische Auseinandersetzung mit der Begriffsbestimmung zu wirkungsorientierte Steuerung geführt werden als auch verschiedene Modelle, Beispiele und Instrumente hierzu aus der Praxis vorgestellt werden. Es soll keine Strukturdebatte geführt,

sondern über Prozess- und Ergebnisqualität diskutiert werden.

Kontakt: VfK e. V., Email: agfj@vfk.de, www.vfk.de

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

**ConSozial 2007
In Soziales investieren – Mehr Werte schaffen
Fachmesse und Congress für den Sozialmarkt in Deutschland
07.–08.11.2007 in Nürnberg**

Wer investiert, erwartet eine Rendite. Dies gilt für privatwirtschaftliche Investitionen ebenso wie für staatliche. Das Soziale gilt jedoch häufig als „konsumptiv“, ein Gewinn für die Zukunft wird kaum erwartet. Doch Investitionen in Soziales schaffen Werte im doppelten Sinn: Ökonomisch betrachtet dienen sie der Zukunftssicherung durch Wahrung von Integration und Teilhabe in Zeiten des Wandels und der Globalisierung. Auf ethisch-moralischer Ebene setzt der Sozialbereich Zeichen für Gemeinschaftssinn und Mitmenschlichkeit. Sie können nicht in Geld gemessen werden, ohne sie kann aber keine Gesellschaft auf Dauer existieren. Die ConSozial 2007 rückt den Wert dieser Investitionen ins Licht der Öffentlichkeit. Sie zeigt, dass soziale Dienstleistungen eine Wirkung entfalten, die nachhaltig zur Sicherung der Zukunft beiträgt.

Weitere Informationen unter: www.consozial.de

Berufsverband der Heilpädagogen e.V. (BHP)

Heilpädagogik wirkt – Herausforderungen annehmen

41. Bundesfachtagung des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik
16.–18.11.2007 in Kassel

Die Fachtagung will auf die Herausforderungen antworten, die heute an die Heilpädagogik herangetragen werden. Die Themenschwerpunkte liegen in den Bereichen Grundlagen und Konzepte von Heilpädagogik, soziale Realitäten in Deutschland, Wirksamkeit von Beziehungen sowie Resilienz. Eine besondere Mitwirkungsmöglichkeit wird den Teilnehmenden über eine ganztägige Open Space-Veranstaltung mit dem Motto „Die Zukunft der Heilpädagogik mitgestalten“ geboten.

Kontakt: BHP, Tel. 030 40 60 50-60, www.heilpaedagogik.de

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Integrierte Berichterstattung Niedersachsen – IBN

Drei Jahre Erfahrung mit der Steuerung der Jugendhilfe durch Ziele und Kennzahlen

27.11.2007 in Hannover

Steuerung über Ziele und Kennzahlen ist inzwischen auch in der Jugendhilfe ein akzeptiertes Verfahren zur Ressourcensteuerung und Qualitätsentwicklung. Das Land Niedersachsen entwickelt und realisiert seit drei Jahren im Rahmen eines Modellprojekts gemeinsam mit 50 Jugendämtern ein „Integriertes Berichtswesen für die Jugendhilfe“. Das Berichtswesen basiert auf dem Konzept der „Balanced Score Card“. Mittels dieses Systems werden die Dimensionen „Auftragserfüllung“, „Wirtschaftlichkeit“, „Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit“ ab-

gebildet. Darüber hinaus enthält das System einen qualifizierten Bestand an sozialstrukturellen Daten zu den jeweiligen Jugendämtern. Gegenwärtig sind die Handlungsfelder „Hilfen zur Erziehung“ und die „Jugendgerichtshilfe“ über das System IBN realisiert. Die Aufnahme weiterer Handlungsfelder ist geplant.

Kontakt: Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Tel. 0511/1 06-73 01, Email: Kerstin.Tack@ls.niedersachsen.de

Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)

Zwischen Integration und Ausgrenzung

Inklusionsstrategien für Aussiedlerjugendliche im Übergang Schule – Beruf

06.12.2007 in Leipzig

Aussiedlerjugendliche sind im Übergang Schule – Beruf von einer dauerhaften Ausgrenzung von Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe bedroht. Das Risiko, dass der Einstieg in Ausbildung und Erwerbsarbeit misslingt ist besonders groß. Gleichzeitig haben diese Jugendlichen eine überdurchschnittlich hohe Wertschätzung für Berufsausbildung und Erwerbsarbeit. Wie und mit welchen Effekten nutzen diese Jugendlichen Hilfsangebote an Schulen und der Jugendsozialarbeit, die hier präventiv wirksam werden könnten? Welche Auslöser, Verläufe und Wendepunkte haben Prozesse der Ausgrenzung und Selbstaussgrenzung? Welche Problemlösungen verfolgen Inklusionsstrategien der Schulen und der Jugendsozialarbeit, durch die Prozesse der Ausgrenzung von Aussiedlerjugendlichen aufgehalten bzw. umgekehrt werden können? Ziel der Tagung ist es, die Vielfalt der Unterstützungsangebote aufzuzeigen und Impulse zu setzen, die zur Nachnutzung anregen.

Kontakt: DJI, Email: eschreiber@dji.de

Impressum

Herausgeber:

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Schriftleitung:

Cornelie Bauer (Geschäftsführerin),
Marion Dedekind

Redaktion:

Marion Dedekind

Email: dedekind@afet-ev.de

Textverarbeitung:

Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:

Osterstraße 27, 30159 Hannover,

Telefon: 0511 / 35 39 91-46,

Fax 0511 / 35 39 91-50,

www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

1. Februar, 1. Mai, 1. August,

1. November d. J.

Geschäftszeiten:

Montag – Donnerstag 9.00–13.00

Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten,

im Abonnement 16,40 € inkl. Porto

Einzelpreis 4,60 € zzgl. Porto.

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,

Dieterichsstraße 35A

30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge

geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 0934-8417

Sabine Ader

Was leitet den Blick? Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe

Juventa Verlag Weinheim 2006
ISBN 3-7799-1619-9

Die komplexen Prozesse der Hilfeplanung stellen hohe fachliche Anforderungen an die Professionellen und ihre Organisationen. Gerade in den Erziehungshilfen werden Kinder und Familien nicht selten als „schwierig“ wahrgenommen, weil sich ihre Problemlagen im Verlauf einer Hilfe nicht sichtbar verbessern. Diese Zuschreibung wird hier genauer in den Blick genommen. Kinder und Familien – so die These – werden nicht allein aus sich heraus „schwierig“, sondern auch die Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner haben erheblichen Anteil an Problemeskalationen. Was den professionellen Blick auf einen Fall leitet, mit welchen theoretischen Konzepten, Instrumenten und Kompetenzen Aufgaben wahrgenommen werden erscheint maßgeblich für Entlastung oder Verschärfung in familiären Krisen. Gegenstand dieser Arbeit sind das sozialpädagogische Fallverstehen und die Diagnostik in der Jugendhilfe. Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsrouninen sozialpädagogischer Fachkräfte werden in Abhängigkeit von ihrer Eingebundenheit in spezifische Organisationen untersucht sowie in ihrer Bedeutung für die Falldynamik und die Entwicklung individueller Hilfe- und Lebensgeschichten analysiert. Aus den Erkenntnissen der Fallrekonstruktionen werden Risikofaktoren professioneller Arbeitsweisen und Hilfestrukturen gefolgert sowie konzeptionelle, methodische und organisatorische Anforderungen an ein qualifiziertes (Fall-) Verstehen und Intervenieren entwickelt.

Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.)

Kunststück Erziehung. Familienbildung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe (§16 SGB VIII) Eigenverlag Vfk, Berlin 2007

ISBN 978-3-931418-68-7

Die Dokumentation der Fachtagung vom 19./20.04. 2007 stellt beispielhaft praxisnahe Konzepte, Projekte und Methoden der Familienbildung vor. Erörtert werden dabei beispielsweise folgende Fragen: Was genau ist Familienbildung? Welche Kompetenzen benötigen Eltern, um ihre Kinder gut für das Morgen zu rüsten? Wie werden Jugendliche auf eine zukünftige Elternschaft und Familie vorbereitet? Welche Rolle spielt dabei die Jugendhilfe, hat sie hierfür gezielte Angebote? Welche Kompetenzen benötigen die so genannten „Helfer“, um Eltern hilfreich zur Seite zu stehen? Was gibt es für Elternbedarfe und sind diese bekannt? Wie sieht es mit der Zugänglichkeit, Akzeptanz und sozialräumlicher Nähe von Angeboten der Familienbildung aus? Die Dokumentation liefert den Nachweis dafür, dass Familienbildung durchaus einen modernen und aufgeschlossenen Charakter hat, den es lohnt, in die Breite zu tragen und Eltern damit in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen.

Rainer Biesenkamp/Günter Buck

Konflikt und Kooperation in sozialen Organisationen

Reihe Hand- und Arbeitsbücher (H12)
Eigenverlag Deutscher Verein Berlin 2007

ISBN 978-3-7841-1725-6

Unproduktive Konflikte und mangelnde Kooperation zählen zu den häufigsten Ursachen unbefriedigen-

der Aufgabenerfüllung und der Verschwendung von Arbeitszeit in sozialen Diensten und Einrichtungen. Wer sich mit diesem Zustand nicht abfinden möchte, findet in diesem Handbuch umfangreiches Informations- und Arbeitsmaterial zu Konfliktursachen und Anregungen zur Analyse und zur Bearbeitung von Konflikten und Kooperationsproblemen. Die Autoren bieten eine Kombination aus praxisbezogener Aufarbeitung einschlägiger Theorien, einem über mehrere Jahre entwickelten Fortbildungskonzept und der Verwendung von Elementen fernöstlicher Bewegungs- und Kampfkünste. Aus ihrer langen Fortbildungserfahrung legen sie umfangreiche Arbeitsmaterialien zur Konfliktbehandlung vor und demonstrieren übertragbare Anwendungsbeispiele anhand zahlreicher Abbildungen. Das Handbuch richtet sich an Führungskräfte, Fortbildner/innen und interessierte Laien, die alltägliche Konflikte im beruflichen und privaten Bereich offensiv angehen wollen.

IGfH

Jahreskalender 2008

Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe erhielten im Rahmen eines Fotoprojektes die Möglichkeit, Aspekte ihres Lebens im Heim zu fotografieren. So sind Fotos entstanden, die auf den ersten Blick vertraut scheinen, aber bei genauerer Betrachtung immer wieder Überraschungen bieten.

Bestellungen unter Tel. 069/6 33 98 60 oder per Email: igfh@igfh.de.

Es gibt Augenblicke, in denen es nicht auf die Worte ankommt, sondern darauf, dass man einfach hinget und etwas tut.

Juri Trifonow